

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Kitarino Senftenauerstraße
Senftenauerstraße 11
80689 München

Einrichtungsart:

Haus für Kinder mit 5 Krippengruppen, 4 Kindergartengruppen und einer altersgemischten Kindergarten- und Hortgruppe für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 10 Jahren.

Betriebsträger:

Kitarino Bayern GmbH

Breite Straße 112-114
41460 Neuss

Tel.: +49 (0)2131 596 30 0

Mail: info@kitarino.net

Web: www.kitarino.net

Stand: Juni 2026

Eröffnung im Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Leitbild.....	6
3. Trägerstruktur	7
4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Senftenauerstraße 11	7
5. Rechtliche Bestimmungen	9
5.1. Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII.....	10
6. Interne Vorgehen zur Wahrung des Kinderwohls.....	11
6.1. Handlungs-Diagramm bei Verdachtsmomenten	13
7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	14
7.1. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	14
8.1. Vorgehensweise und Beurteilung:	15
8.1.1. Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren. Siehe Anhang Checkliste	15
9. Prozessabläufe.....	16
9.1. Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen:	16
9.2. Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen	17
9.2.1. Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen.....	17
10. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex	18
10.1. Verhaltenskodex bei Kitarino	19
10.1.1. Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden	19
10.1.2. Haltung der Mitarbeitenden.....	19
10.1.3. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit	19
10.2. Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung	19
15.1. Räumlichkeiten:	21
10.3. Verhaltenskodex am Standort Senftenauerstraße 11:.....	21
10.5. Verhaltensampel.....	22
11. Die Kinderrechte	25
12. Gelebte Teilhabe am Standort Senftenauerstraße 11	26
13. Beschwerdemanagement.....	26
13.1. Beschwerdemanagement für Kinder	28
13.2. Beschwerdemanagement Eltern	29
13.3. Beschwerdemanagement Team	30
13.4. Beschwerdemanagement bei der Aufsichtsbehörde	31
14. Präventiver Kinderschutz	31
14.1. Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung	31
14.2. Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention	31
14.3. Durch altersspezifische Bildungsangebote.....	31

14.4. Durch Fortbildungen	32
14.4.1. Freiwillige Fort- und Weiterbildungen.....	32
14.4.2. Verpflichtende Fortbildungen.....	33
14.4.3. Multiplikatoren	33
14.5. Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen.....	34
14.5.1. Personalauswahlverfahren am Standort Senftenauerstraße 11	34
14.5.2. Ausschreibung	35
14.5.3. Vorstellungsgespräch.....	35
14.5.4. Hospitation.....	35
14.5.5. Verhaltenskodex/Verhaltensampel.....	36
14.5.6. Einarbeitungskonzept:.....	37
14.5.7. Selbstauskunft.....	41
14.6. Durch Transparenz und Kommunikation	41
15. Risikoanalyse bezogen auf	43
15.1. Räumlichkeiten	43
15.2. Externe Personen	44
16. Netzwerk und Kooperationen.....	45

Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Juli 2024

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Werden dem Träger der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren. Dies ermöglicht frühzeitig auf negative Entwicklungen in der Kita zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen zu unterstützen.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung / beim Träger anzusprechen.

Sie können mit uns über eine gesicherte https-Verbindung Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>



1. Einleitung

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept und unsere verbindlichen Qualitätsstandards zum Wohle des Kindes umzusetzen. Die Kinder vor allen möglichen Formen der Gewalt, sowohl physisch als auch psychischer und Missbrauch jeglicher Art zu schützen. Aus diesem Grund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, mit welchem wir unseren Anspruch und dem gesetzlich geregelten Auftrag zur Wahrung des Kinderwohls der uns anvertrauten Kinder nachkommen. Das Schutzkonzept ist für alle unsere Mitarbeiter/innen verbindlich einzuhalten und wird bei Neueintritt sowie jährlich geschult.

Das Kinderschutzkonzept lässt sich in zwei Bausteine aufteilen. Zum einen den Schutz zum Kindeswohl außerhalb der Einrichtung nach §8a SGB III. Zum anderen den gleichermaßen wichtigen Auftrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kitas durch MitarbeiterInnen (gesetzlich geregelt durch §45 SGB III), der Kinder untereinander oder durch externe Dritte. In dem Trägerschutzkonzept gehen wir hauptsächlich auf den zweiten Baustein ein.

2. Leitbild

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

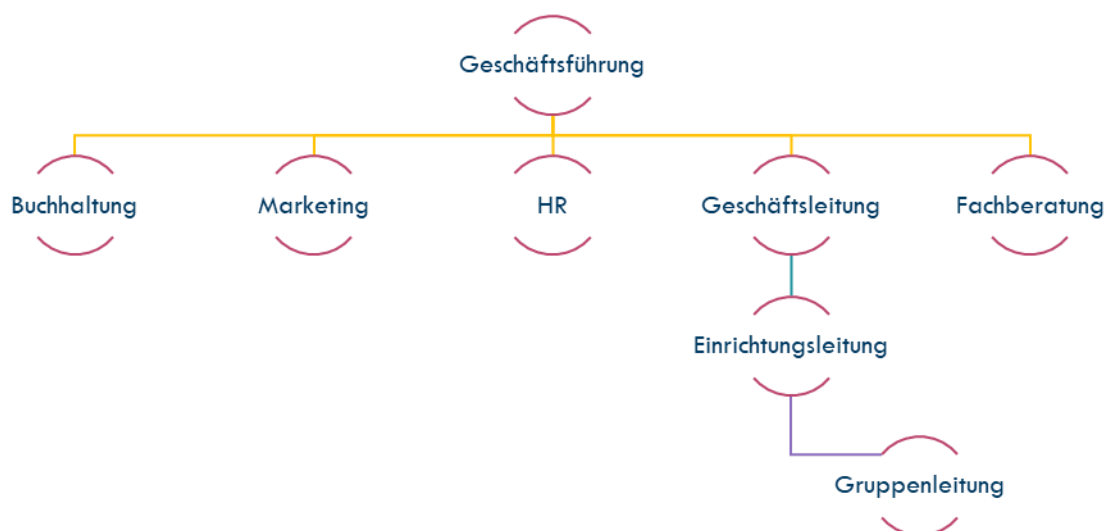
In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Das zeichnet Kitarino aus: • Die Kitarino-Familie steht für ein **zeitgemäßes pädagogisches Konzept**, das die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes sieht und fördert.

- Wir versuchen, alles **durch die Augen der Kinder** zu betrachten und dadurch Räume zu schaffen, in denen Kinder sich geborgen fühlen, frei entfalten können und selbstständig werden.
- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer die **liebevolle Vertrauensbeziehung** zwischen Kindern und ihren Bezugspädagog:innen.
- Wir möchten, dass Eltern ihre Kinder zu jeder Zeit mit einem **guten Gefühl** in unsere Obhut geben.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen sich bei uns **verwirklichen** und **weiterbilden** können und ihre Qualifikationen voll und ganz entfalten.
- Durch **pädagogische Standards** wie Rituale und feste Abläufe vereinfachen wir den Kita-Alltag und schaffen mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern.

3. Trägerstruktur

Anhand des Organigramms lassen sich die kurzen Wege innerhalb des Trägers verdeutlichen.



4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Senftenauerstraße 11

Die Einrichtungsspezifische Risikoanalyse dient der Einschätzung und Evaluierung von Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung. Um dem Schutzauftrag des Kindeswohls in unserer Einrichtung nachzukommen, das Team und aber auch die Familien zu sensibilisieren, haben wir gemeinsam im Team das Trägerschutzkonzeptes anhand der Risikoanalyse einrichtungsspezifisch weiterentwickelt, um uns immer wieder damit auseinanderzusetzen, zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln.

		Schadensausmaß		
Eintrittswahrscheinlichkeit			Außen- gelände	
		Keine Einsicht beim Tür öffnen	Ansteckende Krankheiten	Personal- mangel
			Außen- gelände	Lautstärke
	Kommuni- kations- störung		Gefahr durch Räume	

Legende:

Niedrig	Mittel	Hoch
---------	--------	------

Im Rahmen einer Risikoanalyse haben wir unsere Risiken ermittelt und in der Risikomatrix eingebunden. Die Risiken betreffen das gesamte Haus und somit alle Altersstrukturen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach Höhe ermittelt und im Vergleich zum Schadensausmaß gegenübergestellt. Bei unserem Risiko „Kommunikationsstörung“ ist die Eintrittswahrscheinlichkeit gering, da die Eltern über mehrere Gespräche, unsere Kita-App und jährliche Gruppenelternabende informiert werden. Außerdem ist das Schadensausmaß gering, da Störungen in der Kommunikation schnell geklärt werden können.

Im Bereich „Keine Einsicht beim Tür öffnen“ ist die Eintrittswahrscheinlichkeit Mittel, das Schadensausmaß auch mittel. In unserer internen Vereinbarung haben wir geklärt, dass wir die Tür nur öffnen, wenn wir uns mit der Gegensprechanlage melden und ansonsten zur Türe gehen und nachschauen, wer geklingelt hat. Aufgrund Krankheiten oder Urlauben in der Gruppe, ist nicht immer das gesamte Personal da und kann gegebenenfalls nicht zur Tür gehen. Das Schadensausmaß ist mittel, da es sich in der Regel um eigene Eltern, Teammitglieder oder weitere Kolleg*innen von Kitarino handelt.

Das Umfeld der Kinder stellt ebenso ein Risiko dar. Die Kinder wachsen in verschiedenen Umfeldern auf, die Auswirkungen auf ihre eigene Entwicklung haben. Sie lernen durch andere Kulturen neue Strukturen kennen. Die Kinder haben ihr Umfeld vorgegeben haben aber durch uns die Möglichkeit auch andere Umfeldfaktoren zu ergänzen. Somit ist die Eintrittswahrscheinlichkeit Mittel, die Schadenshöhe aber auch, da negative Umfeldfaktoren ausgeglichen werden können.

Die Gefahr durch Räume wird in der Eintrittswahrscheinlichkeit geringgehalten, da sich Kitarino einen genauen Plan überlegt hat, wie die Räume in Bezug auf Kinderschutz aussehen können. Die Gefahren wurden somit auf der Mittleren Ebene gehalten, da zwar Rückzugsmöglichkeiten immer noch vorhanden

sind, diese aber wie bereits im sexualpädagogischen Konzept, wichtig sind. Durch die Eingreifbarkeit- und Einsichtsmöglichkeiten der Pädagog*innen, wird das Schadensausmaß minimiert.

Das Außengelände ist in unserem Fall im mittleren, kann aber auch im Hohen Bereich des Risikos liegen. Hier ist es wichtig, dass die Kinder nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen. Durch die überall vorhandenen Zäune, die auch recht hoch sind und nicht zu übertreten sind, da die Abstände sehr eng sind. Jedoch grenzt unser Garten direkt an eine Straße und an einen Gehweg. Hier könnte das Risiko hoch sein, dass unsere Kinder von Dritten angesprochen werden. Um diesem Fall etwas entgegenzuwirken, da ein ausschließen dieses Risikos nicht möglich ist, wird regelmäßig mit den Kindern darüber gesprochen.

Ansteckende Krankheiten sind in Betreuungseinrichtungen üblich und können in den Herbst- und Wintermonaten nicht gut eingegrenzt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist bei 135 Kindern sehr hoch. Durch Krankheiten werden die Kinder vor allem im Krippenbereich sehr anhänglich und haben somit einen engeren Kontakt zu den Kolleg*innen. Außerdem wird Spielzeug und Kuschelecken häufiger genutzt, auf denen sich die Bakterien anhaften und sich andere Kinder anstecken. Das Schadensausmaß kann etwas minimiert werden, in dem die Kinder frühzeitig bei auftretenden Symptomen abgeholt werden müssen. In den jeweiligen Kitaverträgen jedes Kindes ist außerdem eine Wiederzulassungstabelle angegliedert, die beschreibt, wann die Kinder in der Betreuung ausgeschlossen werden und außerdem nach einer Infektion wieder ausgenommen werden dürfen. Bei Einhaltung dieser Regelungen und regelmäßigem Desinfizieren von Oberflächen und Spielzeug, wird die Ansteckungsgefahr etwas minimiert.

Auch die Lautstärke stellt ein Risiko dar. So ist die Wahrscheinlichkeit hoch und auch das Schadensausmaß. Die Lautstärke in Betreuungseinrichtungen können enorm hoch sein. Durch die Anbringung von Schallschutzwänden und Schallschutzdecken wird die Lautstärke minimiert und somit das Risiko von Lautstärkenempfindlichkeit der Kinder sowie der Mitarbeiter gemindert.

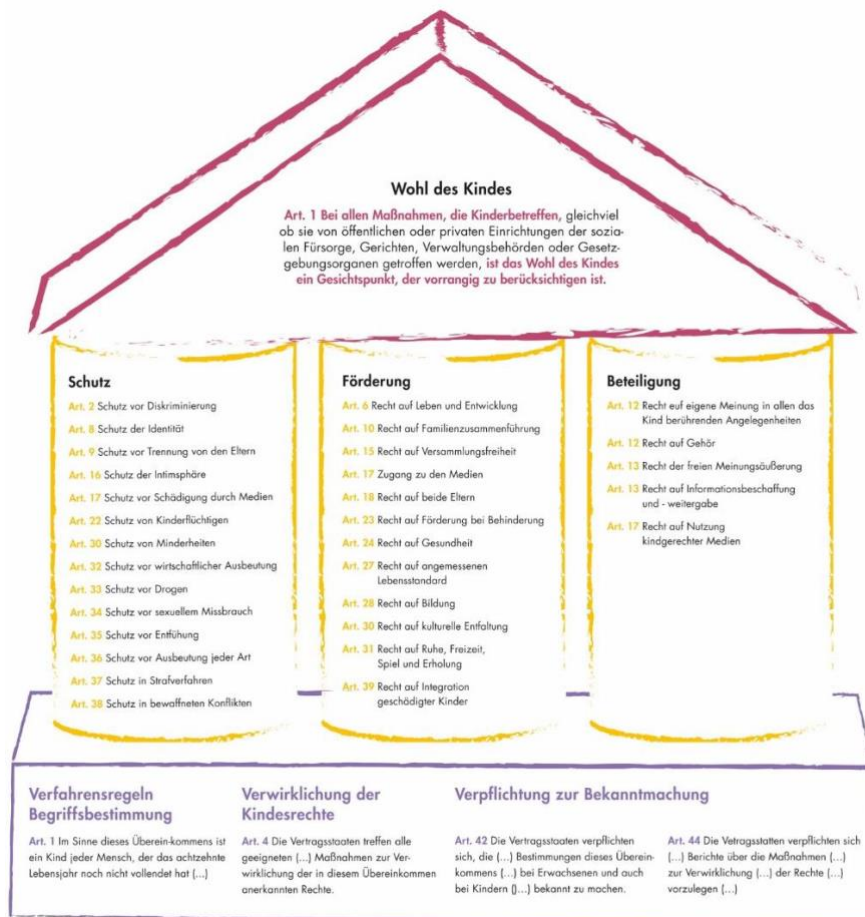
Ein sehr hohes Risiko in punkte Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß stellt der auftretende Personalmangel auf. Fehlzeiten der Mitarbeiter, unerwartete Kündigungen oder ein Umzug, der zumindest zu einem Wechsel der Einrichtung führt, ist ein erwartendes Risiko. In Zeiten von immer höheren Kosten schauen Mitarbeiter auf ausreichend Vergütung aber dennoch auf ein sicheres Arbeitsverhältnis. Kitarino passt sich dem TVÖD an und zahlt Mitarbeiter angepasst immer steigende Vergütungen. Außerdem kommen Benefits hinzu, die die Mitarbeiter zusätzlich extrinsisch motivieren und sie gleichzeitig im Rahmen der Gesundheitsförderung gesund halten und durch die Kooperation mit EGYM-Wellpass den Ausgleich zwischen Entspannung und Gesundheitserhalt fördern.

5. Rechtliche Bestimmungen

Zur Aufgabe der Jugendhilfe und somit zu jeder Kita gehört nach §1 Absatz 3 Nr.4 SGB III der Auftrag das Wohl des Kindes zu wahren und es somit vor Gefahren zu beschützen. Zwischen dem Gesetzgeber und öffentlichen Trägern von Betreuungseinrichtungen wurde dieser Auftrag durch §8a und §72a SGB VIII gesetzlich geregelt. Dieser sieht vor, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung durch ein Kinderschutzkonzept zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Hierbei ist es wichtig, dass die Selbstbestimmung sowie das Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde seitens der Kinder miteinbezogen und berücksichtigt werden.

Im Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz wird hinsichtlich des Kindeswohls der Paragraph 8a und SGB III und der Kinderschutz in Artikel 9b noch weiter definiert und nimmt die Wichtigkeit der Sexualerziehung, sexueller Bildung und die persönliche Identitätsentwicklung mit auf. Dazu haben die Kitas eigene sexualpädagogische Konzepte in ihren Teams erarbeitet.

Auch Kinder haben Rechte. Diese wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen und 1992 vom Bundestag verabschiedet. Diese Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen und weltweit. Die wichtigsten und handlungsführenden sind im Gebäude der Kinderrechte zu finden.



Auch wenn die Kinderrechte der UN eine wichtige Grundlage bilden, wurden sie bislang noch nicht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Und in Deutschland ist selbstverständlich das Grundgesetz handlungsführend. Auch im Grundgesetz im Artikel 6 wird explizit das Recht und die Pflicht der Eltern aufgeführt, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Der Staat agiert als Kontrollinstanz, der die Aufgabe hat, über diese zu wachen und im Zweifel zum Schutze der Kinder zu handeln.

5.1. Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII

Gemäß §47, Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, unverzüglich melden. Meldepflichtig sind demnach Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten.

Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, sind nicht allgemein gültig definiert. Darum kontaktieren unsere Kita-Leitungen bei Beobachtungen unverzüglich die Fachberatung und Geschäftsleitung und sprechen das weitere Vorgehen ab.

Erfahrungsgemäß können dies folgende Situationen sein:

- Veränderte Rahmenbedingungen durch z.B. extreme Personalausfälle
- Schwere Unfälle/Notarzteinsätze bei Kindern
- Krankheiten mit hohem Infektionsgeschehen (Meldung an das zuständige Gesundheitsamt)
- Straftaten von MitarbeiterInnen
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Gefährdung von Kindern durch Fehlverhalten
- Gefährdung Dritter durch Kinderverhalten

5.2 Handlungsleitfaden Meldeprozess Unsere Kita-Leitungen sind verpflichtet bei Eintreten von Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, unverzüglich die Geschäftsleitung und Fachberatung zu informieren. Die Meldung erfolgt dann direkt durch die Geschäftsleitung. Im Plenum wird gemeinsam die Gestaltung des weiteren Vorgehens entschieden.

So sieht der Ablauf aus Verdachtsfall Bei einem Verdachtsfall wendet sich die/der MitarbeiterIn immer direkt an die Kita-Leitung. Wichtig ist dabei eine lückenlose Dokumentation von Anfang an. Selbst ein „Bauchgefühl“ in einer Situation sollte ernst genommen, dennoch nicht direkt überbewertet werden.

Dokumentation und Weiterleitung Die Ereignisse, sowie die ersten erfolgten Schritte werden durch die Kita-Leitung ebenfalls dokumentiert und an die Fachberatung sowie die Geschäftsleitung gemeldet.

Abwägung Beratungsgespräch Gemeinsam wird abgewogen und entschieden, ob ein Beratungsgespräch nach Paragraph 8a und 8b SGB VIII mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durchgeführt wird. Beispielsweise mit einer Erziehungsberatungsstelle.

Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ Die Fachberatung ist bei den Beratungsgesprächen mit z.B. der IseF anwesend.

Festlegung von Handlungsschritten Nach der Beratung mit der IseF werden Handlungsschritte erarbeitet und terminiert, anschließend umgesetzt.

Meldung an Aufsichtsbehörde Die Geschäftsleitung meldet dies vorerst zur Information an die Aufsichtsbehörde der jeweiligen Kita. Sollte das Jugendamt informiert werden müssen, erfolgt dies ebenso durch die Geschäftsleitung von Kitarino.

6. Interne Vorgehen zur Wahrung des Kinderwohls

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit haben wir den wichtigen Auftrag das Kindeswohl zu schützen.

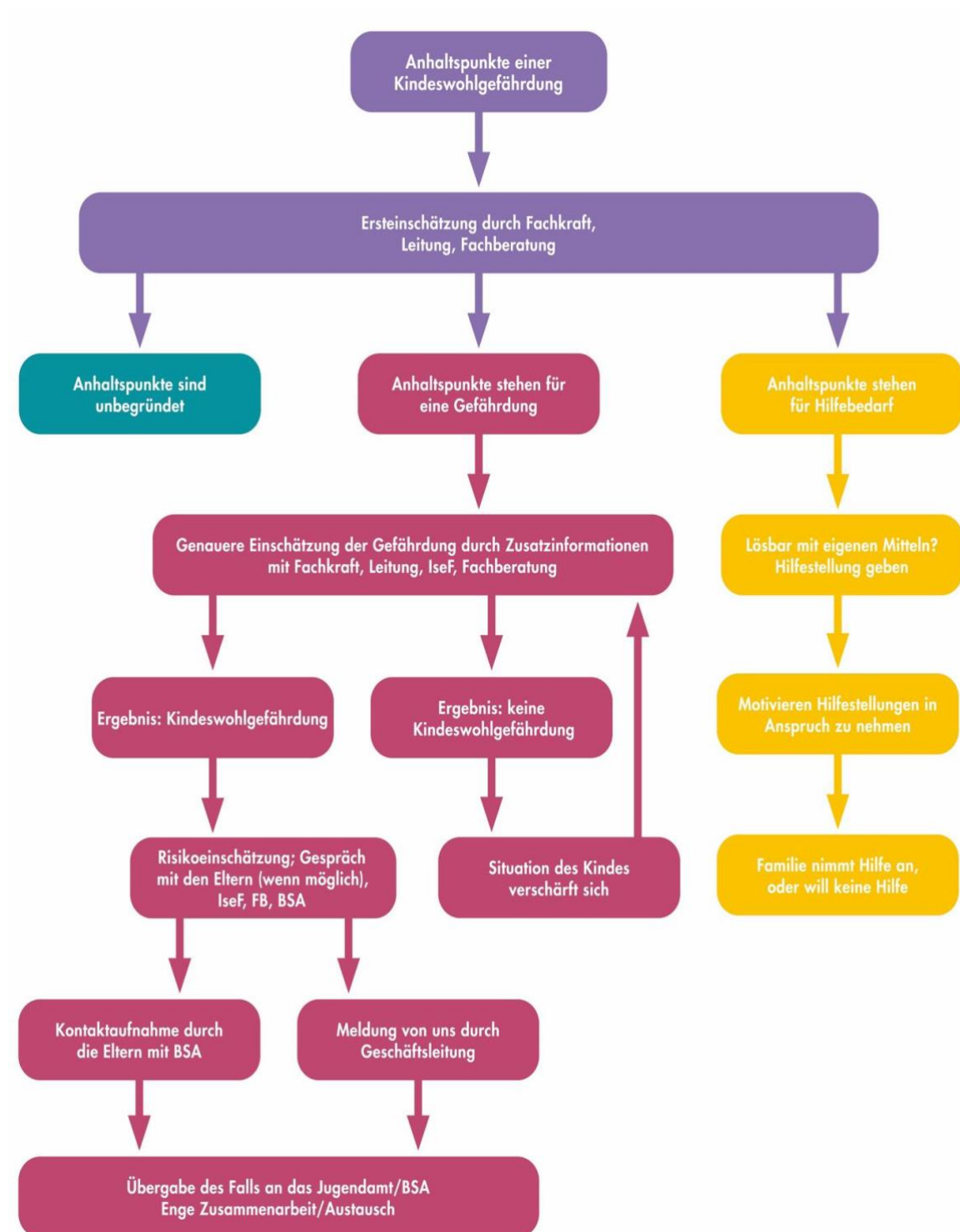
Auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beruhend, sprechen wir mit ihnen über die Ressourcen und Gefährdungen in den jeweiligen Entwicklungsbereichen. Dabei wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder beleuchtet.

Beobachtungsprozesse durch unterschiedliche Beobachtungsbögen sind fest in den pädagogischen Ablauf integriert, um stets die Entwicklung der Kinder im Blick zu haben. Hierfür verwenden wir unterschiedliche Beobachtungsinstrumente und Situationen wie z.B. gezielte Beobachtungen sowie die videobasierte Reflexionsanalyse nach Marte Meo.

Mit den dadurch gewonnen Erkenntnissen gehen wir in Form von Teamsitzungen, Groß und Kleinteam, in den kollegialen Austausch. Die Kita Leitungen haben hierbei immer die Möglichkeit die Fachberatung und die Geschäftsleitung miteinzubeziehen.

Ergeben sich daraus gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, arbeiten wir mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zusammen. Bei Bedarf kommt eine erfahrene Fachkraft in die Einrichtung die beratend zur Seite steht. Nach Bedarf kommt auch die Fachberatung in die Kita, um die Kinder im Alltag zu beobachten.

6.1. Handlungs-Diagramm bei Verdachtsmomenten



7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Da dies ein „unbestimmter Rechtsbegriff“ ist, wird er nirgendwo genau definiert. Prinzipiell fasst man unter Kindeswohl das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes zusammen.

Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss zur Kindeswohlgefährdung veröffentlicht. (Aktenzeichen XII ZB 149/16). Darin heißt es:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“ Nur selten ist Gewalt gegen Kinder eine einmalige Handlung und meist lässt sich dies nicht eindeutig einer bestimmten Form von Gefährdung und/oder Misshandlung zuordnen. Körperliche Gewalt hat auch immer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Typischerweise ist Kindesmisshandlung eine aus mehreren Handlungen und Unterlassungen auf ein Kind einwirkende Situation.

7.1. Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung Die Grundbedürfnisse eines Kindes nach z.B. Nähe, Versorgung, Schutz und Kleidung wird nicht oder nicht ausreichend, bewusst oder unbewusst befriedigt.

Körperliche Gewalt Z.B. durch Schläge und Tritte stattfindende Gewalt. Aber auch durch Unterlassung von Hilfestellung, wenn z.B. Wunden und Verletzungen nicht versorgt werden.

Psychische Gewalt und seelische Misshandlungen Alle Handlungen oder Unterlassungen, die das Kind dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Damit wird die körperliche und psychische Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt.

Sexualisierte Gewalt Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern vorgenommen werden. Dazu zählt auch das Zeigen von pornografischen Inhalten wie Videos oder Fotos. Sexualisierte Gewalt geht oft mit einem Machtgefälle einher welches unmittelbar oder mittelbar wahrgenommen wird.

Häusliche Gewalt Ist jegliche Art von körperlicher und seelischer oder sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen in einer Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

8. Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Und das unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)

Diese Gefährdungen können wir wie folgt einteilen:

Vernachlässigung

- Unterlassene Fürsorge
- Psychische Misshandlungen

Kindesmisshandlungen:

- Körperliche Misshandlungen
- Seelische Misshandlungen durch z.B. Machtmissbrauch

Sexueller Missbrauch:

- Sexualisierte Gewalt

Die Anzeichen für eine Gefährdungslage zeigen sich meist in folgenden Bereichen:

- Grundversorgung
- Familiensituation
- Persönliches Verhalten des Kindes
- Erziehungssituation

Im Anhang sind die gewichtigen Anhaltspunkte als Checkliste zusammengefasst. Dabei ist es jedoch wichtig, dass jede Situation und jedes Verdachtsmoment immer individuell zu betrachten sind und nicht jede etwaige Gefährdungssituation erfasst werden kann. Dennoch soll die Checkliste Anhaltspunkte liefern und Hilfestellung geben.

Ergeben sich aus den oben genannten Bereichen gewichtige Anhaltspunkte, ist zur weiteren Abklärung eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend und immer schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

8.1. Vorgehensweise und Beurteilung:

Die pädagogischen Fachkräfte haben einen sogenannten „Schutzauftrag“ (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, sie müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen.

Hat eine Fachkraft einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, muss sie folgende Schritte befolgen:

8.1.1. Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren. Siehe Anhang Checkliste

8.1.2 Gefährdungsrisiko einschätzen Nachdem mithilfe der Checkliste die Situation des Kindes ausgiebig erfasst wurde, muss anhand der KiWo Skala das Risiko eingeschätzt werden. Diese Einschätzung erfolgt immer im Austausch mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung. Je nachdem wie gefährdend die Situation ist, muss entsprechend reagiert werden. Darauf kann die KiWo Skala Aufschluss geben.

Verschiedene Faktoren, wie z.B. das Alter des Kindes, psychische oder physische Erkrankungen können das Gefährdungsrisiko verstärken. Trifft dies zu, muss immer so schnell wie möglich adäquat reagiert werden.

8.1.3 Maßnahmen ergreifen Durch die Einschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft wurde eine Gefährdung festgestellt:

Eltern informieren In einem Gespräch, bei welchem die Leitung zwingend mit anwesend ist, werden die Eltern über den Verdacht informiert. Auf Wunsch kann auch die Fachberatung oder Geschäftsleitung hinzugezogen werden. Hierbei ist die Kooperationsbereitschaft der Eltern für das weitere Vorgehen

von enormer Bedeutung. Können sie die drohende Gefahr sehen und diese gegebenenfalls abwenden? Besonders zu beachten ist hierbei, dass die Erziehungsberechtigten nur miteinbezogen werden, wenn dadurch keine Verschlimmerung der Gefährdung für das Kind zu erwarten ist. Im Umgang mit den Familien wird Empathie und Vorsicht geboten, das gesamte Gespräch wird lückenlos dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

Jugendamt kontaktieren Wenn die Erziehungsberechtigten die kindeswohlgefährdende Situation nicht selbst abwenden können, muss umgehend das Jugendamt kontaktiert werden. Ist das Risiko einer Verschlimmerung der Situation für das Kind gegeben und die Familie wird nicht informiert erfolgt die Meldung an das Jugendamt direkt.

Die Meldung erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsleitung und immer erst nach Abschätzung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.

9. Prozessabläufe

9.1. Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen:

Nachfolgend stellen wir unseren Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten vor. Dieser ist eine für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Orientierungshilfe. die Sicherung dieses Prozesses trägt die jeweilige Standortleitung die Verantwortung.

Besonders wichtig hierbei ist, dass immer jeder einzelne Handlungsschritt dokumentiert wird. Dafür gibt es einheitliche Dokumentationsvorlagen, die sicherstellen, dass Situationen, Daten und Zeitpunkte festgehalten werden. Außerdem gibt es Gesprächsdokumentationsbögen, die von allen Beteiligten beim Gespräch unterzeichnet werden.

1. Wahrnehmung und Beobachtung von Ereignissen und Verdachtsmomenten Die beobachtende Person informiert die Gruppenmitarbeiter/innen über den Verdacht bzw. die Wahrnehmung und dokumentiert dies. Zeitnah erfolgt das Gespräch mit der Kita Leitung, gegeben falls Rücksprache mit dem gesamten Team unter Hinzunahme der gewichtigen Anhaltspunkte.

2. Bestätigung gewichtiger Anhaltspunkte Bestätigten sich die Anhaltspunkte durch die ausgefüllte Checkliste wird eine Gefährdungseinschätzung durch die KiWo Skala durchgeführt. Dies kann schon in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden. Das Kind muss hierbei anonym bleiben.

3. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, falls möglich Um, im besten Fall die Gefährdung abzuwenden, gehen wir mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch. Dabei geben wir Hilfestellung oder vermitteln diese. Gemeinsam beschlossene, festgelegte und dokumentierte Maßnahmen werden im Anschluss im Team verkündet, insofern diese den pädagogischen Alltag betreffen. Anhand der Ausgangslage dieses Gespräches muss entschieden werden, wie der Fall begleitet wird. Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht einsichtig, verweigern die Kooperation und Hilfen sowie Unterstützung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Unter Umständen kann dies eine Meldung an das Jugendamt bedeuten. Diese Meldung erfolgt durch die Geschäftsleitung in Absprache mit der Leitung und der Fachberatung.

Wichtig:

Wie oben bereits erwähnt kann es durchaus vorkommen, dass für das Kind eine Gefährdung durch das Ansprechen der Erziehungsberechtigten nicht ausgeschlossen werden kann. Dann wird, zum Schutz des Kindes, kein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden, sondern direkt mit der Insofern erfahrenen Fachkraft besprochen, ob Gefahr in Vollzug ist und eine Meldung erfolgen soll.

9.2. Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen

Der Austausch mit den Eltern als Experten für ihre Kinder und das Streben nach intensiver Zusammenarbeit erfährt große Wichtigkeit.

Interne Verdachtsfälle werden wie folgt unterschieden:

9.2.1. Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen

Wenn ein solcher Verdacht geäußert wird, sind wir verpflichtet diesem direkt nachzugehen. Dabei ist es wichtig, dass sich zeitnah besprochen wird, weitere Handlungsschritte eingeleitet werden und situationsgerecht reagiert wird. Dabei ist unwichtig, ob dieser Verdacht durch Außenstehende oder innerhalb des Teams geäußert wird. Jede Verdachtsäußerung wird ernst genommen und jeder weitere Schritt lückenlos dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen bei Kitarino verpflichten sich mit Dienstantritt ein internes Verdachtsmoment unverzüglich den Leitungsteams zu melden. Sollte der Verdacht das Leitungsteam betreffen wird dies an die Geschäftsleitung gemeldet.

Nach der unverzüglichen Hinzunahme einer insofern erfahrenen Fachkraft und der gemeinsamen Einschätzung werden Sofortmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Sollte sich der Verdacht bestätigen wird mit allen Beteiligten, unabhängig voneinander ein Gespräch geführt. Wiegen die Vorwürfe besonders schwer muss die rechtliche Beratung durch Trägerseite erfolgen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Konsequenzen können z.B. eine sofortige Freistellung bedeuten. Zusätzlich wird die Verwaltung und das Krisenhandbuch herangezogen.

Situationsabhängig sollte entschieden werden inwieweit und ab wann das pädagogische Team und die Elternschaft informiert wird.

Gemäß dem Fall, dass der Verdacht unbegründet war, muss der/m betroffenen Mitarbeiter/in Hilfestellungen in Form von Supervision und Unterstützung seitens des Trägers zuteilwerden, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Um den Schutz der/s Mitarbeiter/in zu garantieren muss seitens des Trägers offen und klar mit den Eltern kommuniziert werden, um die Zweifel zu beseitigen. Dies kann in Form von Elternabenden stattfinden.

9.2.2 Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern Der Übergang von Grenzverletzungen hin zu Übergriffen ist meist fließend und somit nur schwierig abzugrenzen. Ein unverzügliches, alters und entwicklungsentsprechendes Einschreiten seitens der Mitarbeiter/innen ist daher auch bei geringen Grenzverletzungen unverzichtbar. So wird klar Stellung bezogen und eine Eskalation der Situation verhindert.

Übergriffe können im Alltag auch mal nicht bemerkt werden und werden erst durch die Schilderungen anderer oder der Schilderungen des passiven Kindes bekannt. Auch in diesem Fall muss zeitnah, in Absprache mit Leitung und Träger reagiert werden.

Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind Die Mitarbeiter/innen sind angehalten die Situation zwischen den Kindern sofort zu unterbinden und dem betroffenen Kind Trost und Schutz zu spenden. Dabei wird dem betroffenen Kind, in einem ruhigen Gespräch mit einer Bezugsperson, verbal

signalisiert, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht korrekt war. Das betroffene Kind steht hierbei im Mittelpunkt. Zu beachten ist, dass dabei über das übergriffige Kind niemals abwertend gesprochen wird. Es geht dabei primär um den Schutz des betroffenen Kindes, weniger um die Schuldfrage.

Ein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffigen Kind ist zu vermeiden, da die Gefahr besteht dass die Macht Dynamik bestehen bleibt.

Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind Dem übergriffigen Kind muss ebenfalls in einem ruhigen Gespräch, direkt im Anschluss, die Grenzverletzung deutlich gemacht werden, wobei auch hier wieder darauf zu achten ist, das Kind als solches nicht abzuwerten, sondern lediglich das Verhalten, welches nicht tolerierbar war, deutlich aufzuzeigen und Handlungsschritte für zukünftige Verhaltensweisen/Reaktionen aufzuzeigen.

Werden diese neu aufgezeigten Verhaltensweisen über längere Zeit erfolgreich umgesetzt ist es wichtig, dies dem Kind anerkennend zu verbalisieren, sodass sich dieses Verhaltensmuster festsetzt.

Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe Je nach eventueller Unruhe in der Gruppe kann es wichtig sein, alle Kinder dazu altersgerecht abzuholen. Hierfür muss nicht ins Detail gegangen werden, der Fokus sollte auf dem Fehlverhalten und der klaren Grenzsetzung stehen. Die Gruppenregeln und eventuelle Maßnahmen sollten in der Gruppe besprochen werden.

Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger Um die richtigen Maßnahmen einleiten zu können, ist es wichtig, dass die Leitung, sowie auch der Träger frühzeitig in die Prozesse miteinbezogen werden.

Einbeziehen der Eltern Die offene und transparente Kommunikation, welche wir bei Kitarino leben, spiegelt sich auch hier wider, indem wir zeitnah mit den Erziehungsberechtigten der am Vorfall beteiligten Kinder sprechen. Die Wahrung des Datenschutzes ist verpflichtend. Je nach Schwere und Art des Übergriffes empfiehlt es sich, aufgrund der zu erwartenden Emotionalität der Eltern, die Leitung mit an den Gesprächen teilhaben zu lassen.

Wünschen die Eltern Hilfestellung bieten wir ihnen diese gerne an und nennen ihnen gegebenenfalls Beratungsstellen.

Wir sprechen bewusst nicht von Tätern und Opfern in diesem Zusammenhang.

Bei Verdacht durch Außenstehende, nicht zur Einrichtung gehörende Personen, greift der Verfahrensplan der Schutzvereinbarung nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII.

Siehe Anhang.

10. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex

Unsere pädagogische Grundhaltung ist durch unser Bild vom Kind geprägt (s. pädagogisches Konzept der Kitarino). Dennoch ist es wichtig, dass es festgeschriebene Maßnahmen gibt, die vorgeben, wie wir gegen interne Grenzüberschreitungen vorgehen.

10.1. Verhaltenskodex bei Kitarino

In unseren Kindertagesstätten sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Dieser Verhaltenskodex gilt als Ergänzung zu der Verhaltensampel.

10.1.1. Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden

In der Kindertagesstätte werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich zudem bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben; auch wenn dies außerhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer (siehe „Handlungsleitfaden“).

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

10.1.2. Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern (Verhaltensampel). Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

10.1.3. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die im Sexualpädagogischen Konzept benannten Regeln für alle Mitarbeitenden.

10.2. Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung

Gefährdungsbeurteilung:

Anhand der von Kitarino erstellten Risikoanalyse wird einmal im Jahr die Gefährdungsbeurteilung erhoben. Diese wird durch die Leitungsteams und dem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Augenmerk liegt hierbei auf den räumlichen Gegebenheiten, den durch unerkannte Risiken, die von räumlichen Gegebenheiten ausgehen, können Grenzverletzungen und/oder Übergrifflichkeiten, und Machtmissbrauch sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder, begünstigt werden.

Die Auswertung wird gemeinsam im Team besprochen und dient außerdem als Grundlage zur Erarbeitung und Evaluation der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte, zu denen

auch das sexualpädagogische Konzept gehört, sowie der Handlungsvereinbarung nach §8a werden einmal jährlich geschult. Dies wird durch Unterschriften dokumentiert. Im Zuge dessen wird auch Raum für eigene Unsicherheiten gegeben und die eigene Haltung reflektiert. Es können immer Fachleute von extern hinzugezogen werden.

Personal:

Häufig kommt es gerade in besonders herausfordernden Situationen, wie zum Beispiel bei Personalausfällen, Unzufriedenheit und/oder hoher Arbeitsbelastung zu übergriffigen Verhalten in Form von Machtausübung. Um dem entgegenzuwirken, finden mehrmals im Jahr Feedbackgespräche und Supervisionen statt. Ziel ist es, die Überforderung oder Belastung rechtzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen sowie Handlungsabläufe zu verändern.

Bei, durch Ausfall bedingter, personeller Unterbesetzung wird umgehend für Unterstützung durch z.B. Mitarbeiter/innen der umliegenden Standorte zu sorgen. Kann keine gefährungsfreie Betreuung mehr gewährleistet werden, erfolgt eine Meldung durch die Geschäftsleitung an die zuständige Fachaufsicht.

Pädagogische Qualitätsstandards:

Durch unsere pädagogischen Qualitätsstandards und die festgeschriebenen Basics der alltäglichen Arbeit geben wir Handlungsprozesse vor, die klar definiert sind und an die sich zwingend gehalten werden muss. Dies führt, gemeinsam mit dem Tagesablauf zu Struktur und einem sicheren Rahmen, in welchem sich die Mitarbeiter/innen bewegen können, sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Kinder nötige Grenzen aber auch Freiheiten erleben lässt und somit die Basis für eine vertrauensvolle Umgebung bietet.

Abhängigkeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern Die Kinder befinden sich außerdem stets in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der/n Mitarbeiter/innen weswegen das Gefährdungsrisiko zusätzlich steigt. Gerade die jüngsten von uns betreuten Kinder können sich noch nicht verbal äußern, weswegen es besonders wichtig ist, ein besonderes Augenmerk auf non verbale Kommunikation zu legen. Dabei liegt der Fokus auf besonders privaten und intimen Aktivitäten im Tagesablauf die häufig in anderen Bereichen/Räumlichkeiten der Kita stattfinden.

Dies betrifft:

- Die Wickselsituationen sowie die Begleitung zum Toilettengang
- Die Schlafsituation im Nebenraum/Schlafrum

Deswegen gilt:

Fachfremdes und den Kindern unbekanntes Personal, sowie Hospitanten/Praktikanten, dürfen diese Situationen nicht begleiten.

Die Kinder werden, altersentsprechend gefragt, mit wem sie zum Wickeln gehen wollen, bzw. wer sie auf dem Toilettengang begleiten soll, falls noch Hilfestellung durch Mitarbeiter/innen benötigt wird. Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, werden trotzdem sprachlich darauf vorbereitet.

Der gesamte Vorgang wird sprachlich begleitet, in Ruhe und mit Bedacht umgesetzt, und die Kinder in die Handlung miteinbezogen, um ihnen das Gefühl von Wertschätzung und Sicherheit zu geben.

15.1. Räumlichkeiten:

Gruppen, Bad und Nebenraumbtüren sind nie verschlossen. Die Türen zu den Bädern und Nebenräumen haben Glasflächen, die jederzeit Einblick in den dahinter liegenden Raum ermöglichen. Wickeltische sind im Bad so angebracht, dass das Kind beim Wickeln durch die wickelnde Person geschützt wird und eventuell vorbeilaufende Eltern/Mitarbeiter/innen keinen freien Blick auf den Körper des Kindes haben.

10.3. Verhaltenskodex am Standort Senftenauerstraße 11:

In unserem Verhaltenskodex steht klar fest, dass jeder dieselben Rechte hat und sich ebenso an dieselben Regeln halten muss. Dieser dient der Sicherheit unserer Eltern, der Mitarbeiter und ebenso den Kindern, die die höchste Priorität haben.

1. Ein wichtiger Teil unseres Verhaltenskodex ist unsere Dienstkleidung, die täglich getragen wird.

Sie hat den Vorteil, dass alle Mitarbeiter*innen gleich erkannt werden und als direkten Ansprechpartner genutzt werden können. Außerdem schließt es die Ungleichheit in der eigenen Kleidung ein, um Benachteiligung zu mindern. Die Dienstkleidung ist so ausgelegt, dass sie bei jeder Wetterlage getragen werden kann. Für Temperaturen über 25 Grad können die T-Shirts getragen werden, da die Polo-T-Shirts aus einem dickeren Stoff gefertigt sind.

Jedem Mitarbeiter werden für eine Woche Arbeitsbekleidung zur Verfügung gestellt, um auch durch Verschmutzungen immer ein frisches Arbeitsshirt zu haben.

2. Privater Kontakt zu Familien als pädagogische Fachkräfte, sind soweit nicht zuvor schon bekannt, vor Beginn der Betreuung, unerwünscht. Dies schützt die professionelle Haltung gegenüber der Elternschaft. Mitarbeitende, die ihr eigenes Kind bei uns betreuen lassen, sind dazu angehalten keine Hausinternen Informationen an externe Eltern zu geben. Diese Informationen werden ausschließlich über das Leitungsteam, die Gruppen oder den Elternbeirat zur Verfügung gestellt.

3. Im Fall von Überziehung der Buchungszeit sind die jeweiligen Kolleg*innen aus dem Spätdienst dazu angehalten die Eltern unverzüglich zu informieren. Das Kind bleibt in Betreuung, um den Kinderschutz zu gewährleisten. Erst beim Abgeben des Kindes an die Eltern, oder im schlimmsten Fall an die Polizei, übergeht die Aufsichtspflicht. Beim Abholen kann die Liste für die Überziehung der Buchungszeit genutzt werden, um mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten, zusätzliche Kosten verursachen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf jede angefangene halbe Stunde auf 25,-€. Bei nicht hinzuziehen dieser Liste, aufgrund von Einmaligkeit, ist eine Information darüber zu erläutern und eine mündliche Verwarnung auszusprechen.

4. Das Küssen bleibt eine familiäre Geste, die auch nur den Familienmitgliedern erlaubt ist. Grundsätzlich werden die Kinder nicht von den pädagogischen Mitarbeitern geküsst. Auch die Kinder küssen nicht die pädagogischen Mitarbeiter. Durch das Anbieten von Alternativen, wie einer Umarmung wird dies umgangen.

5. Der körperliche Kontakt zu den Kindern wird erst im Einverständnis dieser möglich. Die Kinder entscheiden selbst, wie viel Kontakt in Ordnung ist. Auch die Mitarbeiter müssen gefragt werden und können ablehnen. Dieses Recht steht beiden Parteien zu. Wir haben einen professionellen Kontakt zu den Kindern und den Eltern.

6. Die 1:1 Betreuung ist zu vermeiden, um Gefahren, die den Kinderschutz betreffen abzumindern. Sollte dies nicht anders möglich sein, muss darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten einsehbar sind.

7.Grundlage unserer Kommunikation ist die gewaltfreie Kommunikation, die bei allen Gesprächspartnern angewandt wird. Diskriminierung und Beleidigungen sind nicht gestattet und führen zu einem direkten Gesprächsende.

8.Das Dokumentieren der Kinder durch digitale Fotoaufnahme ist ausschließlich mit den von Kitarino zur Verfügung gestellten Medien erlaubt. Das Posten der Fotos in der Kita-App wurde durch Erlaubnis der Sorgeberechtigten erteilt. Dies wird regelmäßig nachgefragt und angepasst.

9.In unserer Einrichtung werden die korrekten Begrifflichkeiten für die Geschlechtsteile verwendet. Hierfür werden die Begriffe „Penis“ und „Scheide“ genutzt.

10.Unsere Kinder haben Rechte, die wir achten und respektieren. Zudem behandeln wir alle unsere Kinder nach dem Gleichheitsgrundsatz. Die Beziehung zu den Kindern wird nicht ins familiäre übertragen. Somit ist es nicht gestattet, bei den Kindern, die betreut werden zu babysitten.

11.Der Umgang untereinander ist stets freundlich, respektvoll und achtsam. Die Feedbackkultur wird ermöglicht und sachlich verarbeitet. Durch kollegiale Beratung werden Themen, die nicht untereinander geklärt werden können, aufgegriffen und professionell bearbeitet.

12.Nach nicht möglicher Bearbeitung der Problemstellung durch kollegiale Beratung wird die Geschäftsleitung hinzugezogen. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und angepasst. Alle Mitarbeiter*innen unterschreiben diesen und werden angehalten diesen auch in der täglichen, pädagogischen Arbeit umzusetzen. Neue Mitarbeiter*innen bekommen diesen am ersten Arbeitstag ebenfalls ausgehändigt und unterschreiben diesen nach dem Durchlesen.

10.4Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Senftenauerstraße 11 implementiert:

Jedes Jahr feiern wir gemeinsam mit unseren Kindern den Weltkindertag. Wir sprechen hier über die Kinderrechte, die Möglichkeit sich einzubringen und die eigenen Ideen aber auch die eigenen Grenzen zu verbalisieren. Uns ist wichtig, dass die Kinder sich in einer regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenz gehört und gesehen fühlen. Gruppenregeln, die den Umgang mit anderen klären, werden jedes Kitajahr mit allen Kindern aufgestellt und nach Bedarf wiederholt. Die Kinder lernen ebenfalls bei Regelverstoß einzuschreiten. Auch das pädagogische Personal hält sich verbindlich an diese Regeln.

10.5. Verhaltensampel

Grenzübergriffe: „Dieses Verhalten geht nicht“ Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zurechtfertigen. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Die Information der Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig.

Grenzverletzungen: „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich“ Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren Grundwerte: „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“ Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen, es findet auch zum Schutz der Kinder statt.

Grundwerte	Grenzverletzungen	körperliche Grenzübergriffe
------------	-------------------	-----------------------------

Grundwerte ▪ Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, ▪ Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion Grenzen setzen ▪ konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), ▪ Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, ▪ Tagesstruktur einhalten Bestärken ▪ loben, Kinder und Eltern wertschätzen, ▪ aufmerksam zuhören, vermitteln Positive Grundhaltung ▪ positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / ▪ freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten ▪ nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes ▪ hervorheben, rumschreien, anschnauzen, ▪ rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre ▪ Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt ▪ an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten ▪ sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, ▪ weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, ▪ Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern	Körperliche Grenzübertritte ▪ Schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ▪ ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, ▪ kneifen, am Arm zerren sexuelle Grenzübertritte ▪ Intimbereich berühren ▪ nicht-altersgerechter Körperkontakt ▪ Kinder küssen psychische Grenzübertritte ▪ Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / ▪ bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, ▪ einsperren
---	---	--

▪nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ▪ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, ▪ begeisternsfähig sein Anleiten und Lehren ▪altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam ▪spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten Hilfe zur Selbsthilfe ▪altersgerechte Anleitung und Unterstützung ▪(An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben Emotionale Nähe ▪verständnisvoll sein,	zurückziehen Pädagogisches Fehlverhalten ▪ Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, ▪ Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	▪ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene ▪Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen Pädagogisches Fehlverhalten ▪Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, ▪Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen
---	---	---

Die Verhaltensampel wird regelmäßig im Team diskutiert und evaluiert.

Durch Kinderkonferenzen werden Verhaltensweisen und Grenzen thematisiert. Die Kinderkonferenz wird angepasst an die Altersstruktur der Kinder angepasst. Die Themen sind unterschiedlich, behandeln aber dennoch alle wichtigen Themen rund um den Kinderschutz. Unsere Grundwerte werden erläutert und mit den Kindern erarbeitet. Diese Regeln und Strukturen sind dafür vorgegeben, werden aber Gruppenintern ausgelegt. Klare Grenzen müssen eingehalten werden. So bedarf es einem Gespräch, sollten Grenzen nicht gewahrt werden oder missachtet werden. Jedes Kind und jeder Erwachsene hat das Recht die eigenen Grenzen zu wahren und bei Verstößen dagegen vorzugehen. Körperliche Grenzübergreife werden in punkto Kinderschutzes direkt mit den Eltern thematisiert und fachlich begleitet. Hier stehen uns Beratungsstellen und Psychologische Dienste als Anlaufstelle zur Verfügung. Für die pädagogischen Fachkräfte steht die kollegiale Beratung und das Angebot zur Supervision zur Verfügung. Hier werden gezielt Fälle besprochen und gemeinsam erarbeitet, damit eine Lösung entwickelt werden kann. Hier

können externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Diese können die Trägerinterne Fachberatung sowie eine Fachkraft für Supervision sein.

11. Die Kinderrechte

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse.

Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Wenn allgemein von Kinderrechten gesprochen wird, dann sind damit die in der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (UN-KRK) normierten Rechte von Kindern gemeint. Die UN-KRK benennt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind folgende:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

9.Schutz im Krieg und auf der Flucht Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

10.Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

12. Gelebte Teilhabe am Standort Senftenauerstraße 11

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder werden in vieles eingebunden und dürfen selbstständig mitentscheiden. So beginnt die Partizipation bereits zum Frühstück, das zwischen 08:00 Uhr und 08:45 Uhr angeboten wird. So können die Kinder selbst entscheiden, ob sie Frühstück möchten. Durch das gleitende Frühstück haben die Kinder die Möglichkeit etwas später zum Frühstück zu kommen. Zudem dürfen die Kinder hier selbst entscheiden, was sie gerne möchten.

Um 09:00 Uhr startet unser gemeinsamer Morgenkreis und ermöglicht durch die aktive Einbindung der Kinder die Selbsttätigkeit. Die Kinder können hier gehört werden und fühlen sich wertgeschätzt, wenn eigene Ideen aufgegriffen und umgesetzt werden.

In der pädagogischen Kernzeit zwischen 09:00 und 14:00 Uhr finden gezielte Bildungsangebote statt, die auf der Grundlage der Interessen der Kinder sind. So werden durch Beobachtung die Interessen der Kinder wahrgenommen und können umgesetzt werden. Die Kinder haben die Möglichkeit zu entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Nebenbei läuft das Freispiel, in dem die Kinder in ihren Funktionsecken sowie auf der Hochebene spielen können. Viele Materialien und Bücher stehen ihnen hier zur Verfügung.

Uns ist wichtig, dass die Kinder hier auch selbstbestimmt auswählen können. Das Mittagessen wird von unseren Hauswirtschaftskräften zubereitet und wird in Glasschüsseln und auf Tellern serviert. So haben die Kinder die Möglichkeit das Essen und alle dazugehörigen Einzelkomponenten selbst zu wählen. Durch das selbstständige Schöpfen wird den Kindern zugänglich gemacht, selbst zu wählen, wie viel sie von was möchten. Beim Mittagessen bekommen die Kinder ein Lätzchen in der Krippe. Hier können sie selbst entscheiden, welches sie möchten. Bei größeren Kindern dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob sie ein Lätzchen benötigen.

Während der Schlafbegleitung können die Kinder selbst entscheiden, ob sie schlafen möchten oder sich nur ausruhen möchten. Die Kinder suchen sich ihren die eigenen Pädagog*innen zur Schlafbegleitung aus, um Ruhe und Entspannung zu erreichen. Während der Schlafbegleitung bleiben immer pädagogische Mitarbeiter*innen im Raum, bis die Kinder alle mindestens 2 Jahre alt sind. Diese Regelung hat sich bewährt, da die Wahrscheinlichkeit eines plötzlichen Kindstods ab zwei Jahren unwahrscheinlicher ist als in den Jahren davor. Hier ist jede Gruppe selbst in der Verantwortung, wer diese Aufgabe übernimmt.

Nachmittags wird der Tag mit einer gemeinsamen Brotzeit abgeschlossen, die wiederum Partizipation ermöglicht. Auch im gemeinsamen Freispiel haben die Kinder wieder viele Möglichkeiten sich selbst zu entfalten. Durch die Übergabegespräche mit den Eltern wird der Tag nochmals aufgegriffen. Auch hier erläutern wir den Eltern die Möglichkeiten der Partizipation in unserem Alltag zu erleben.

13. Beschwerdemanagement

Rechtliche Grundlage: Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die Beteiligung von Eltern gemäß § 22a SGB VIII. Sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Das Aktive Zuhören (durch pädagogische Fachkräfte und Eltern) ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aktives Zuhören ist mehr als eine Technik; es ist eher eine Haltung und bedeutet, sich in sein Gegenüber einzufühlen und das Gesagte mit eigenen Worten zu spiegeln. Aktives Zuhören bewirkt, dass sich ein Gesprächspartner verstanden fühlt. Damit wird er sich auch besser auf das Gegenüber einlassen können.

Für uns bedeutet das, dem Kind zuzuhören und ihm die gesamte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir nehmen seine Anliegen ernst und wahr, zeigen ihm, dass seine Sicht der Dinge wichtig ist, und geben ihm das Gefühl, gehört zu werden. Ein weiterer Baustein ist die offene Beschwerdekultur. Hierbei nehmen wir eine Vorbildfunktion ein, indem wir das Kind an Problem- und Konfliktlöseprozessen teilhaben lassen und einen konstruktiven Umgang mit Kritik vorleben. Eine Methode ist das Beschwerdeprotokoll. Dabei werden die Beschwerden sowie die Kritik der Kinder aufgeschrieben, im Team reflektiert und mit den Kindern besprochen. Unser Bild vom Kind steht auch beim Beschwerdemanagement stets im Vordergrund.

Diese Ziele verfolgen wir:

- Die Kinder gestalten ihren Alltag aktiv mit.
- Die Kinder können ihre Meinung, angstfrei, äußern.
- Die Kinder wissen, dass Fehler menschlich und wichtig sind.
- Die Kinder nehmen ihre eigenen Bedürfnisse und Emotionen bewusst wahr und bringen diese zum Ausdruck.
- Die Kinder übernehmen aktiv Verantwortung bei der Lösungsfindung.
- Die Kinder sind dialog- und kompromissfähig.
- Die Eltern stehen im offenen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.

Echte Teilhabe setzt voraus, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Hierfür gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, die wir in unseren Kitas leben und ermöglichen. Ziel ist es, ein

möglichst breites Feedback zu erhalten und einen Umgang miteinander zu schaffen, der von offener Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.

13.1. Beschwerdemanagement für Kinder

Sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Erziehungsberechtigten müssen lernen, die Bedürfnisse der Kinder Anhand von Äußerungen wahrzunehmen, selbst wenn diese nur durch Laute oder non-verbal, wie durch Verhaltensweisen geäußert werden können. Denn umso jünger die von uns betreuten Kindern sind, desto schwieriger ist es sie aktiv teilhaben zu lassen und die Bedürfnisse zu erkennen.

Projektarbeit:

Gemeinsam mit den Kindern setzen wir regelmäßige Projekte zu den Themen Weltkindertag und den UN-Kinderrechten um. Wichtig ist uns hierbei, den Kindern schon früh zu vermitteln, dass sie ebenfalls Rechte haben, sie gehört werden und wir Wert auf ihre Meinung legen.

Außerdem legen wir großen Wert darauf, dass die in der Kita stattfinden Projekte nach den Interessen der Kinder ausgewählt werden und sie maßgeblich an der Planung und Umsetzung beteiligt sind.

Beschwerdebrieffkasten:

In unseren Betreuungseinrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit die eigens für die Gruppen angeschafften Beschwerdebrieffkästen zu nutzen. Diese stehen an, den Kindern kommunizierten, Orten in den jeweiligen Räumen und es liegt Papier bereit. Je nach Alter der Kinder sind die Papiere mit den einzelnen Geschehnissen im Tagesablauf bildlich bedruckt, darunter sind Smileys für die jeweilige Aktivität, die die Kinder ausmalen können. Sie dürfen selbst entscheiden, ob sie das anonym machen wollen oder mit einer/m Mitarbeiter/in. Aktiv bieten wir diese Bögen regelmäßig in Kinderkonferenzen oder dem Morgenkreis an.

Abstimmung Essen:

Nach jedem Mittagessen werden die Kinder gefragt, ob es ihnen geschmeckt hat und dies notiert, um es zukünftig für die Speiseplan Zusammenstellung zu berücksichtigen. Bei den jüngeren Kindern achten wir dabei auf die nonverbalen Zeichen, haben sie gut gegessen oder eher weniger?

Morgenkreis:

Jeden Tag findet der Morgenkreis als gemeinsamer Start in den Tag statt. Hierbei finden Gefühlsrunden statt und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben auszusprechen, was sie gut oder weniger gut finden. Und was sie sich wünschen.

Kinderkonferenzen:

Einmal im Monat oder anlassbezogen finden in jeder Gruppe Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen statt. Diese werden auch dazu genutzt gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren, was ihnen gut gefällt und was weniger. Hier werden auch die „Beschwerden“ aus dem Brieffkasten, sowie die Anmerkungen aus den Gefühlsrunden aufgegriffen und besprochen. Wichtig ist uns hierbei, dass kein Kind gezwungen wird sich zu äußern und wir kein Kind diffamieren.

Die Kinderkonferenzen können auch in der Großgruppe, also alle Kinder gemeinsam, stattfinden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Bedürfnisse der Kleinen Kinder geachtet werden und diese aufgrund der verbalen Möglichkeiten nicht untergehen.

Kinderbefragung:

Einmal im Jahr wird eine Kinderbefragung durchgeführt. Diese darf jedes Kind mit einer/m Mitarbeiter/in nach Wahl ausfüllen. Es werden bestimmte Fragen, kindgerecht, zu Räumen, Abläufen etc. gestellt und die Kinder dürfen die Ihnen bekannten Smileys ausmalen, bzw. darauf deuten. Bei den noch jüngeren Kindern reflektieren wir die Räume und Abläufe und das Verbesserungspotenzial stark durch das Beobachten und Reflexion und nutzen hierzu die Marte Meo Methode der videobasierten Analyse. Die Kinder werden in den Kindergartenalltag integriert und können sich aktiv beteiligen. So werden gezielt Projekte zum Thema Bestimmung und Rechte konzipiert. Vor allem zum Weltkindertag wird den Kindern die Selbstbestimmung klar. Sie lernen ihre eigenen Rechte kennen. Die Kinder haben zusätzlich die Möglichkeit sich durch einen Beschwerdebriefkasten aktiv zu beteiligen. Sie können ihre eigenen Belange verschriftlichen oder durch künstlerische Gestaltung zu malen. Diese werden einmal im Monat in einer Kinderkonferenz bearbeitet.

13.2. Beschwerdemanagement Eltern

In der Bildung,- und Betreuungspartnerschaft zwischen Familie und Kita, tragen die Eltern die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen Eltern und ergänzen die Förderung. Kitarino versteht sich als familienergänzend.

Durch die offene und wertschätzende Kommunikation in all unseren Kitarino Betreuungseinrichtungen, legen wir den Grundstein für die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern. Um unsere hohe pädagogische Qualität zu halten, muss auch konstruktive Kritik geäußert werden dürfen. Damit das gelingt haben wir unterschiedliche Wege für das Beschwerdemanagement.

Elternbefragung:

Mindestens einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch. Diese beinhaltet z.B. Fragen zu den Räumen, der Ausstattung, der Verpflegung und dem pädagogischen Tagesgeschehen. Diese Befragung findet anonym statt, sodass eine ehrliche Rückmeldung erfolgt und keine Rückschlüsse gezogen werden können. Die Auswertung wird mit der Geschäftsleitung besprochen und Handlungsschritte und Ziele festgelegt. Die Elternschaft wird darüber, über die Kita App, informiert.

Elternbeirat:

Einmal im Jahr, zum Kita Jahres Beginn, wird im Anschluss an den Elternabend der Elternbeirat für jeden Standort gewählt. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Kita und fungiert als Sprachrohr beider Seiten. Der Elternbeirat ist verpflichtet die Wünsche und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und diesen anlassentsprechend nachzugehen. Den Eltern wird nach der Wahl über die Kita App und über Aushänge in Form von Steckbriefen der Elternbeirat vorgestellt.

Elternbriefkasten In jeder Kitarino Kita befindet sich, für die Eltern gut sichtbar, ein Briefkasten, zu welchem nur der Elternbeirat einen Schlüssel hat. Hier können die Eltern Anregungen/Beschwerden schriftlich einwerfen. Der Elternbeirat reagiert dann entsprechend.

Eltern App

Die Elternapp kann auch dazu dienen, die niederschwellige Erreichbarkeit der Leitung und der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Die Eltern können direkt über eine Chat Funktion, für andere nicht sichtbar, kommunizieren.

Offene Tür der Leitung Die Leitungsbüros sind an all unseren Standorten so gelegen, dass die Eltern daran vorbeikommen und sehen, wann die Leitung da ist. Ebenso stehen die Bürotüren, außer bei Gesprächen, offen um die gewünschte offene Kommunikationsbereitschaft stets zu signalisieren. Auf

Wunsch kann nach Absprache auch immer um ein Gespräch gebeten werden. Diesem Wunsch wird zügig nachgekommen.

Bring und Abholgespräche Die Bring und Abholgespräche können in geeignetem Maße auch genutzt werden um Anregungen und Wünsche, gegebenenfalls Kritik anzubringen. Hierbei ist uns aber besonders wichtig, dass sensible, intime und datenschutzrelevante Themen in einem persönlichen Gespräch außerhalb der Bring und Abholzeit stattfinden. Die Mitarbeiter/innen werden dem Wunsch nach einem Gespräch gerne nachkommen und dieses zeitnah einrichten.

An unserem Standort ist uns die Kommunikation mit den Eltern wichtig. Durch die Elternbefragung, die einmal im Jahr stattfindet, können sich die Eltern beteiligen und sich an die konkreten Anlaufstellen wenden. Hier steht das Leitungsteam, bestehend aus der Hausleitung und den zwei Stellvertretungen zur Verfügung. Im Elternbriefkasten haben die Eltern die Möglichkeit Anregungen einzuwerfen, die dann durch den Elternbeirat bearbeitet wird in Einbindung mit dem Leitungsteam. Durch die Eltern-App werden alle nötigen Informationen an die Eltern übermittelt. In den Bring- und Abholgesprächen wird den Eltern erläutert, was am Tag gemacht wurde. Zusätzlich haben sie durch die Infoboards die Möglichkeit, während dem Warten, schonmal eine kurze Beschreibung zu lesen, was für Angebote stattgefunden haben. Das Übergabegespräch ist notwendig, um die Aufsichtspflicht, die uns übertragen wurde bei der Annahme der Kinder, wieder auf die Eltern zu übertragen. Im Verlauf des Alltags treten immer wieder Fragen auf, die unter Umständen nicht durch die eigene Gruppenleitung geklärt werden können. Hierfür ist das Leitungsbüro immer offen, dass Fragen direkt beim Leitungsteam gestellt und beantwortet werden können.

13.3. Beschwerdemanagement Team

Einmal im Jahr findet Mitarbeiterbefragung statt, in der wir die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen in den Kitas abfragen. Diese ist ebenfalls anonymisiert. Hierbei spielen die Rahmenbedingungen, die Ausstattung und die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten eine große Rolle. Diese Mitarbeiterbefragung wird von der Geschäftsleitung ausgewertet und mit der Kita-Leitung und dem Team besprochen. Ziel ist es, Kritik nicht als Bewertung, sondern als Anregung zu verstehen und sie als Chance zu nutzen, sich stetig zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, regelmäßige Feedbackgespräche mit ihrer Leitung wahrzunehmen und Wünsche/Anregungen und Kritik im geeigneten Rahmen zu äußern. Uns ist es ein großes Anliegen, in den Kitas ein Klima zu schaffen, das von Wertschätzung und wohlwollender Haltung geprägt ist. Dazu gehört es eben auch, sich gegenseitig sagen zu können, wenn etwas unstimmt ist.

In jährlichen Mitarbeitergesprächen nimmt sich die Kita-Leitung 1-1,5 Stunden Zeit, um das letzte Jahr und die bisherige Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen. Hierbei darf sich der/die Mitarbeiter/in in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern selbst einschätzen und erhält von der Kita-Leitung fachliches Feedback. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen getroffen. Das Gespräch wird schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Auch im Alltag hat die Kita-Leitung nach Möglichkeit immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiter/innen und nimmt Anliegen stets ernst. Die Kita-Leitungen in unseren Kitas sind zu 100% freigestellt und keiner festen Gruppe zugeordnet. Damit soll gewährleistet werden, dass sie im Alltag in den unterschiedlichen Gruppen tätig sein können und so nah am Geschehen sind. Sie kennen alle Kinder und Situationen in den Gruppen. So ermöglichen wir eine gute Zusammenarbeit und die Kita-Leitung hat Einblick in Gruppengefüge und mögliche schwierige Situationen.

Unsere Mitarbeiter werden stets auf dem aktuellen Stand gehalten. Hierfür nutzen wir jeden Morgen zwischen 08:45 und 09:00 Uhr die Möglichkeit zu einem kurzen Früh Team. Hier werden Themen, die

den Tag betreffen besprochen und zusätzlich personalrelevante Themen angeschnitten. Bei Problemen wird eine Lösung gefunden. Durch die wöchentlichen Gruppenleiter-Meetings haben die Gruppenleitungen jeder Gruppe aktuelle Themen anzusprechen und zu klären. Hier können auch persönliche Belange angesprochen werden.

Die Zeit wird genutzt alle Schwierigkeiten im Groß- oder Kleinteam zu bearbeiten und durch kollegiale Beratung zu mindern. Bei Problemen, die nicht in der großen Runde angesprochen werden möchten, können in Einzelmeetings geklärt werden. In den jährlichen Mitarbeitergesprächen wird fachliches Feedback gegeben, um die eigene Leistung im aktuellen sichtbar zu machen. Feedback kann zu jeder Zeit eingefordert werden. Die Gespräche werden dokumentiert und in die Personalakte eingefügt.

13.4. Beschwerdemanagement bei der Aufsichtsbehörde

Neben den dargestellten Möglichkeiten innerhalb der Kita bietet die Landeshauptstadt München eine Aufsichtsbehörde an, die allen eingehenden Meldungen nachgeht.

Sobald eine Kindeswohlgefährdung gemäß §47 SGB VIII bemerkt wird, wird die Aufsichtsbehörde unverzüglich darüber informiert.

Vorkommnisse und Entwicklungen, die mit der Kita-Leitung oder dem Träger nicht besprochen werden können, können direkt an die Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Diese direkte Kontaktaufnahme kann sowohl von Eltern als auch von Beschäftigten der Kindertagesstätte genutzt werden.

Unter diesem Link gelangt man zu einem gesicherten Kontaktformular:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

14. Präventiver Kinderschutz

14.1. Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung

Die Prävention ist eine grundlegende pädagogische Haltung mit einem dauerhaften Auftrag. Dies muss sich auch in der pädagogischen Konzeption wiederfinden, da diese ein wichtiger Baustein für gelingende Prävention ist. Die Haltung muss im Alltag auch gelebt werden. Teilhabe und Ko-Konstruktion sind ein wichtiger Bestandteil. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann dafür einstehen. Und erst wenn ich mich angemessen an Prozessen beteiligen kann und gehört werde, fühle ich mich Selbstwirksam. Durch Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder kann präventiver Schutz in der Kita gelingen.

14.2. Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention

Siehe einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Konzept

14.3. Durch altersspezifische Bildungsangebote

Die Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat bei uns eine hohe Priorität. Die Kinder dürfen freiwillig entscheiden, bei welchen Angeboten, die speziell für ihre Altersstruktur angeboten werden, sie teilnehmen. Zudem ist es uns wichtig auch unseren Hortkindern die Möglichkeit zu bieten sich mit elektronischen Medien auseinanderzusetzen. Hierbei ist uns vor allem die präventive Vorarbeit wichtig. Die Inhalte werden zuvor durch die Pädagogen der Gruppe gesichtet und ausgewählt. Dies sorgt dafür, dass Medienkonsum zu bestimmten Themen nicht in allein Nutzung möglich ist. (z.B. Gewalt) Diese Themen werden immer mit den Pädagogen gezielt begleitet und so heruntergebrochen, dass die

Kinder etwas lernen, dies aber für die Altersstufen von 4,5 bis 10 angemessen ist. Gewalt wird beispielsweise mit Projekten zum Thema Kinderrechte oder Emotionen aufgegriffen.

14.4. Durch Fortbildungen

Um die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu steigern, ist es unerlässlich die Teams regelmäßig zu schulen.

Durch die Kooperationen und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Beratungsstellen der Caritas und dem Kinderschutzbund wird das gesamte Team regelmäßig über Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch sensibilisiert und geschult.

Das Kinderschutzkonzept, der Verfahrensplan nach §8a und das Sexualpädagogische Konzept werden einmal im Jahr an einem Klausurtag geschult und die Verhaltensampel evaluiert und angepasst.

14.4.1. Freiwillige Fort- und Weiterbildungen

Fortbildung und Weiterbildungsangebote können in Absprache mit der Leitung wahrgenommen werden. Das Budget ist pro Kopf festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit das der Träger die Kosten einer Weiterbildung übernimmt und die Mitarbeiter/innen für die Teilnahme freistellt. Üblicherweise erfolgt dies in Absprache mit einer Verpflichtungsvereinbarung, je nach Höhe der Kosten.

Kitarino versteht sich als Ausbildungsstätte für jede Form der Ausbildung/Weiterbildung. Ebenso arbeiten wir mit den Hochschulen und den Fachschulen zusammen und die Werkstudenten dürfen sich bei uns ausprobieren, Erfahrungen sammeln und als volles Mitglied im Team mitwirken.

Durch die den Auszubildenden an die Seite gestellten Anleitungen und die Möglichkeit an Austausch mit allen Beteiligten bei Kitarino sorgen wir für eine zuverlässige und fachliche Begleitung der jeweiligen Ausbildungsformen.

An unserem Standort bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit zur Fort-, Weiter- und Ausbildung an. Im Bereich der Ausbildung werden angehenden Fachkräften die Möglichkeit gegeben die in der Fachschule erlangenen Fachkompetenzen in der Praxis umzusetzen.

Hier haben die Auszubildenden einen Arbeitsvertrag mit uns als Träger geschlossen, der mit dem Schulvertrag der jeweiligen Fachschule verbunden wird. Die schulischen Vorgaben werden im Anleiter-Treffen, das die Schule organisiert, besprochen. In der Praxis werden die Auszubildenden mit einer Praxisanleitung auf die Arbeitswelt vorbereitet. Sie planen gezielte Angebote und setzen diese mit einer Zielgruppe um. Auf diese Weise stellen auch sie den pädagogischen Auftrag um. Durch wöchentliche Anleitersgespräche bekommen die Auszubildenden Feedback und Hilfestellungen. Die Praxisbesuche, die von der Schule beobachtet werden, finden zweimal im Jahr statt, um den aktuellen Stand der Auszubildenden festzustellen und in die Schulleistung miteinzubinden.

Um auch bestehendes Personal zu schulen und auf dem neuesten Stand zu halten, bieten wir die Möglichkeit der freien Wahl von Fortbildungen in unterschiedlichen Bereichen an. Die Mitarbeiter suchen sich Themen, die für ihre Arbeit notwendig und interessant sind. So kann jeder Mitarbeiter an Fortbildungen teilnehmen, die zur Bereicherung des gesamten Teams beitragen, da Inhalte erläutert werden können und Experten für bestimmte Themenbereiche entstehen. Durch die Unterstützung untereinander haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, bei dem jeweiligen Experte, Ratschläge zu holen und in den, für sie neuen Situationen professionell handeln zu können. Weiterbildungen können durch uns finanziert werden, und es wird dadurch die Qualität der Einrichtung und des ausgebildeten Fachpersonals erhöht.

Durch die Weiterentwicklung wachsen die Mitarbeiter und können sich im Unternehmen entwickeln. Den Sprung vom Berufspraktikum über die Anstellung als Gruppenleitung und in den nächsten Möglichkeiten zur stellvertretenden Kitaleitung wird dadurch möglich. Mit unserem neu implementierten Führungskräftemodell werden die Stärken und die Fähigkeiten der Mitarbeiter für die Qualifikation als Kita-Leitung ausgebaut und entwickelt. Zusätzlich haben wir Mitarbeiter im Haus die Trainer von bestimmten Standards sind. Sie werden selbst in dem Standard geschult und dadurch kann das Wissen ans Gesamtteam weitergegeben werden. Das Programm Train-the-Trainer hat somit die Möglichkeit einheitliche Strukturen zu schaffen und die Qualität der pädagogischen Standards sehr hoch zu halten.

14.4.2. Verpflichtende Fortbildungen

Alle unsere Mitarbeiter/innen, auch Praktikanten und Auszubildende, müssen alle zwei Jahre einen Erste- Hilfe-Kurs für Bildung,- und Betreuungseinrichtungen absolvieren. Bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis muss dieses vorgelegt werden. Durch unsere interne Verwaltungsapp wird den Leitungen rechtzeitig angezeigt so bald Mitarbeiter/innen den Kurs erneut machen müssen. Um dies möglichst unbürokratisch zu gewährleisten haben wir eine Firma mit der Durchführung und Pflege der regelmäßigen Kurse beauftragt. So können wir sicherstellen das es zu jeder Zeit möglich ist einen Erste-Hilfe-Kurs in unseren Kitas stattfinden zu lassen.

Bereits zur Einstellung als dann auch jährlich müssen unsere Mitarbeiter/innen über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen, dieses darf zum Eintritt nicht älter als drei Monate sein. Diese wird ebenso jährlich durch die Leitungsteams geschult und dokumentiert.

Die Belehrungen zum Arbeitsschutz, Brandschutz und dem Trägerschutzkonzept sowie den Handlungsplänen werden ebenfalls zu Beginn der Tätigkeit und wiederkehrend jährlich durch die Leitung geschult.

Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, wenn wir in unseren Kindertagestätten jährliche Schulungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a durchführen lassen. Dies gibt durch Wiederholung und der Erfahrung und dem Wissensschatz der insoweit erfahrenen Fachkraft ein wenig Sicherheit im Umgang mit dem Schutzauftrag und dessen Durchführung.

14.4.3. Multiplikatoren

Unser großes Ziel ist es aus allen unseren Kindertageeseinrichtungen Multiplikatoren für bestimmte Themen zu gewinnen. Wir glauben das jeder seine Talente/Steckenpferde hat und diese gerne einbringt. Wenn man etwas aus voller Überzeugung lebt, kann man es auch gut transportieren. Aus diesem Grund ist es bei Kitarino möglich, sich auf spezielle Fachthemen zu spezialisieren und sich weiterzubilden, um über die verschiedenen Einrichtungsstandorte hinweg dies in die Teams zu tragen. Wir wollen ein internes Multiplikatoren Team schaffen, dass sich mit unseren pädagogischen Qualitätsstandards intensiv auseinandersetzt, diese in den Teams evaluiert und weiterentwickelt und Schwerpunkte setzt. Hieraus werden alle unsere Kitas profitieren.

An unserem Standort haben wir bereits ein paar Mitarbeiter als Trainer gewinnen können. Diese werden in ihrem Standard geschult und tragen diese Informationen als Experten ins Team. Das Team hat somit einen Ansprechpartner und kann direkt mit weiteren Informationen versorgt werden. Die Trainer haben auch die Möglichkeit in anderen Häusern von unserem Träger zu schulen. Damit in allen Häusern die Standards gleichbleiben und die nötige Qualität sichergestellt wird, werden die Themen regelmäßig geschult und evaluiert. Wir möchten immer nach den neuesten Erkenntnissen arbeiten und bemühen uns daher um viel Fortbildung in diesen Bereichen.

14.5. Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Bereits im Bewerberverfahren legen wir großen Wert auf vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Lebensläufe, Zeugnisse und Arbeitszeugnisse geben einen ersten Eindruck über die sich zu bewerbende Person.

Im ersten Kennenlerngespräch, noch vor der Hospitation, finden wir im Gespräch durch gezielte Fragestellungen heraus, welches Bild vom Kind der/die Bewerber/In hat und mit welcher pädagogischen Grundhaltung diese(r) handelt.

Bevor eine Hospitation stattfindet, muss der/die Bewerber/In eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben und wird von der Kita-Leitung darüber informiert, welche Tätigkeiten er/sie an diesem Tag ausfüllen darf und welche nicht.

Grundsätzlich gilt für alle unsere Kitas, dass Hospitanten keine Wickel- und/oder Toilettensituationen und auch keine Schlafsituationen begleiten. Ebenso halten sie sich niemals mit Kindern allein in einem Raum auf. Die Eltern werden im Vorfeld über die stattfindende Hospitation informiert.

Im Anschluss an die Hospitation findet ein Gespräch zwischen der Leitung und dem Hospitanten statt, in dem folgende Fragen besprochen werden:

- Wie hat es ihm gefallen?
- Welchen Eindruck hat er?
- Könnte er sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Gemeinsam mit dem Team bzw. den MitarbeiterInnen in dessen Gruppe der/die Bewerber/In hospitiert hat, wird reflektiert und nach dem Mehraugenprinzip entschieden, ob eine Zusammenarbeit möglich bzw. vorstellbar ist. Dies wird der Personalabteilung dann mitgeteilt.

Kommt es zu einer Einstellung, muss der/die neue Mitarbeiter/In vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorlegen. Dieses wird für alle MitarbeiterInnen spätestens alle drei erneuert. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kita-Leitung.

Ebenfalls wird zur Einstellung vorausgesetzt das der/die Mitarbeiter/In einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder vorweisen kann, der nicht älter als zwei Jahre ist. Dieser muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Nach Einstellung werden die MitarbeiterInnen am ersten Tag ihrer Tätigkeit von der Kita-Leitung zum Kinderschutzkonzept und unserer pädagogischen Grundhaltung geschult und eingewiesen und unterzeichnen die Teilnahme und das Einverständnis.

Erst nach einer Kennenlernphase von mehreren Wochen, mindestens jedoch vier Wochen, dürfen neue MitarbeiterInnen die Kinder wickeln und beim Toilettengang begleiten. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Kinder damit auch einverstanden sind. Es findet eine enge Begleitung und Einarbeitung durch die Kita-Leitung und eine/m Mitarbeiter/in in der Einrichtung statt. Als Leitfaden und zur Hilfestellung bekommen neue MitarbeiterInnen die pädagogischen Qualitätsstandards von Kitarino ausgehändigt. In diesem sind Prozessabläufe, aber auch unsere pädagogischen Grundwerte formuliert und als zwingend handlungsweisend zu verstehen.

14.5.1. Personalauswahlverfahren am Standort Senftenauerstraße 11

Die Personalauswahl findet in enger Abstimmung mit dem Leitungsteam, der Personalabteilung und der Geschäftsleitung statt.

14.5.2. Ausschreibung

Die Stellenbedarfe werden regelmäßig mit der Marketing-Abteilung besprochen und abgestimmt. Anschließend werden unsere Stellenausschreibungen auf verschiedensten Plattformen veröffentlicht. Ebenso auch auf der eigenen Homepage. Um diese nicht zu unübersichtlich werden zu lassen sind sie kurzgehalten.

14.5.3. Vorstellungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber/innen auf die Wichtigkeit unseres Kinderschutzauftrages und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Vorauswahl der Bewerber/innen erfolgt durch die HR- Referenten der Personalabteilung. Hier wird vorab bereits die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen geprüft und Qualifikationen sowie Eignungen durch Arbeitszeugnisse/Urkunden und ein persönliches Telefonat nachgewiesen. Im Anschluss werden die Bewerber/innen Datenschutzkonform über unsere interne Verwaltungsapp an unser Leitungsteam weitergeleitet. Wir setzen uns dann mit den Bewerber/innen in Verbindung und vereinbaren ein Interview mit anschließender Hospitation. Eine Hospitation dient dem 4 Augen Prinzip und ist maßgeblich entscheiden für eine Einstellung.

Bereits im Interview mit den Bewerber/innen fragen wir die Haltung und die Werte ab und checken, ob diese dem Leitbild und dem Bild vom Kind bei Kitarino entsprechen. Hierbei werden auch unser Trägerschutzkonzept und die Verhaltensampel vorgestellt. Durch gezielte Fragen versuchen wir bereits im Interview herauszufinden, ob sich die Einstellung und Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin, mit der von Kitarino übereinstimmt.

Vor der Hospitation haben die Bewerber/innen im Beisein der Leitung eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterschreiben.

14.5.4. Hospitation

Einer Einstellung muss immer eine Hospitation vorausgehen. Für den Fall, dass Unsicherheiten auftreten oder wir uns als Leitungsteam unsicher sind kann die Hospitation auch mehrmals erfolgen. Eine Hospitation ermöglicht nicht nur uns einen Eindruck der Bewerber/innen zu bekommen, sondern auch einen Eindruck von Kitarino als Träger zu schaffen. Auch den Bewerber/innen soll klar sein wie unsere Haltung und Einstellung bei Kitarino gelebt wird und wie wir unsere pädagogische Arbeit leben. Dieser erste Eindruck ist nur über eine Hospitation zu erlangen. Im Besten Fall versuchen wir die Hospitation auch in der zukünftigen Gruppe stattfinden zu lassen.

Eine Hospitation wird immer sowohl innerhalb des Teams als auch den Kindern vorab mitgeteilt und angekündigt. Eine Hospitation findet immer im Beisein von Mitarbeiter/innen statt. Es darf nicht gewickelt werden und intime Situationen werden nicht begleitet. Ebenso ist der Hospitierende/die Hospitierende niemals mit den Kindern allein.

Ablauf einer Hospitation im Senftenauerstraße 11 Hospitationen werden in unserem Standort einheitlich gestaltet. So wird der Hospitation zu Beginn die Verschwiegenheitserklärung und unser Verhaltenskodex vorgelegt. Diese Dokumente sind wichtig, dass die Hospitation starten darf. Zusätzlich werden individuelle Regelungen zur Arbeitszeit und dem Arbeitseinsatz getroffen. Die Hospitation startet dann in einer festgelegten Gruppe. Hier ist die Gruppenleitung für die Hospitation der Ansprechpartner und erläutert unsere pädagogische Arbeit und den Tagesablauf. Sie begleitet das Freispiel und baut ersten Kontakt zu dem Kolleg/innen und den Kindern auf. Im Morgenkreis wird sie den Kindern vorgestellt. Die Aufgaben der Hospitation ist vor allem die Beobachtung des Gruppengeschehen und des Tagesablaufs. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass Hospitationen nicht wickeln dürfen und keine Aufsichtspflicht haben. Sie werden im Personalschlüssel nicht gewertet und

haben keine Aufgaben des angestellten Kolleg/innen zu erfüllen. Die Hospitation findet unentgeltlich statt, um die Arbeit und Bereitschaft der Person festzustellen. Die Hospitation endet mit der Vereinbarten Arbeitszeit durch das Leitungsteam. Am Ende des ersten Hospitationstages wird ein kleines Feedback erfragt, um den aktuellen Stand herauszufinden.

14.5.5. Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel und die Handlungsanweisungen sind bei Kitarino im Trägerschutzkonzept, sowie im sexualpädagogischen Konzept festgehalten und handlungsweisend. Die Verhaltensampel stellt deutlich hervor welches Verhalten absolut unerwünscht ist. Der Umgang mit grenzüberschreitendem/verletzenden Verhalten wird deutlich kommuniziert.

Die Mitarbeiter/innen erklären sich durch Ihre Unterschrift am Ende der Belehrung verbindlich einverstanden und verpflichten sich danach zu arbeiten. Dies wird, direkt am ersten Tag der Tätigkeit vollumfänglich durch die Leitung/Vertretung geschult, durchgesprochen und im Team jährlich evaluiert und geschult. Eine Graphik der Verhaltensampel hängt im Personalraum als auch im Büro aus.

Im Zuge der regelmäßigen Teamsitzungen, deren fester Bestandteil die Fallbesprechung und die Verhaltensampel ist, holen wir uns dies immer wieder in Erinnerung.

Den pädagogische Konzepttag nutzen wir zur Evaluierung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Bei Kitarino wird eine offene Fehlerkultur und der wertschätzende Umgang miteinander gelebt. Der offene und ehrliche Umgang und Austausch wird von allen Abteilungen vorgelebt und durch die Leitungsteams in die Kitas getragen.

Sowohl die Leitungen als auch die Mitarbeiter/innen sind angehalten Verhalten und/oder Beobachtungen, auch wenn sie diese nicht einschätzen können, anzusprechen. Je nach Situation kann dies mit der betreffenden Person direkt, oder auch mit der nächsten Ansprechperson erfolgen. Z.B. macht die Ergänzungskraft eine Beobachtung und bespricht dies mit der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung kommuniziert dies an die Leitung, welche es wiederum mit der Geschäftsleitung bespricht.

Je nach Einschätzung erfolgt die weitere Bearbeitung anhand des Handlungsplans.

Auch den Kindern wird die Verhaltensampel kindgerecht in Form von Gruppenregeln regelmäßig erklärt und besprochen. Diese werden ebenso graphisch dargestellt.

Der Verhaltenskodex ist für die Kinder klar erläutert. Hier erfahren die Kinder durch gezielte Projekte und Aktionen ihre eigenen Rechte und können diese immer einfordern. Sie erarbeiten in den Gruppen Regeln und Strukturen für ein friedliches Miteinander. Hier sind die Regeln mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet worden und gestalterisch im Gruppenraum zu jeder Zeit sichtbar. Um die Problematik mit der fehlenden Lesekenntnis auszugleichen, wurde dies durch Symbole, die klar verständlich sind, verdeutlicht. Die Kinder halten sich alle an die ausgemachten Regelungen und weisen bei Verstößen darauf hin. Auch die Mitarbeiter*innen halten sich an diese Regeln. Die Kinder dürfen aktiv die Erwachsenen auch an die Regeln erinnern. Hier sind die Kinder sowie die Erwachsenen in der Pflicht auf die Einhaltung zu achten. Einmal im Jahr, passend zum Weltkindertag, gestalten die Gruppen ein Angebot und gestalten mit den Kindern diesen Tag. In diesem Rahmen werden die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention erläutert und mit den Kindern auf passendem Niveau erarbeitet. So erlernen die Kinder ihre Rechte und werden sensibilisiert. Auch der Kinderschutz wird nicht außer Acht gelassen. Uns liegt das Thema am Herzen und wird regelmäßig thematisiert. Somit lernen die Kinder auch ihre eigenen Grenzen kennen und erfahren, den Unterschied zwischen Guten und Schlechten

Geheimnissen. Durch bekannte Anlaufstellen, wie Pro Familia, wird das Team fachlich geschult und kann in Verdachtsfällen professionell handeln. Wir setzen mit dem Umsetzen von Projekten zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz ein Zeichen, damit die Wichtigkeit in unserer Gesellschaft wieder bewusst wird.

14.5.6. Einarbeitungskonzept:

Rechtlicher Hintergrund bei neuem Mitarbeiter/innen in der Kita Als Kitaleitung tragen wir in unserer Kita die sogenannte Organisationsverantwortung. Wir sind verpflichtet, die Abläufe im Kita-Alltag so zu organisieren und zu gestalten, dass die Kinder keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt sind und von allen Mitarbeiter/innen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu den Aufgaben als direkte Vorgesetzte gehört es auch, neue Mitarbeiter/innen sorgfältig einzuarbeiten.

Hierfür haben wir ein Einarbeitungskonzept entwickelt das als Leitfaden, zur Orientierung und zur Dokumentation dienen soll.

Zur Einarbeitung stellen wir unseren neuen Mitarbeiter/innen einen Paten zur Seite. Dieser übernimmt die fachliche und pädagogische Einarbeitung im Alltag und steht im engen und regelmäßigen Austausch mit dem neuen Mitarbeiter/in und der Leitung. Es ist besonders wichtig das die Leitungsteams im intensiven Austausch mit dem Mitarbeiter/innen und den Paten sind, um einen ganzheitlichen Eindruck zu erhalten.

Einarbeitung von neuen Kita Mitarbeiter/innen Das Einarbeitungskonzept dient zur Orientierung und Dokumentation.

Situationsorientierte Feedback und Zwischengespräche sollen ebenso stattfinden.

To Do Liste	Verantwortlich	Erledigt durch/am
Vorbereitung		
Versand Arbeitsvertrag Arbeitsvertrag zurück:	HR-Abteilung	
Benennung des Einarbeitungspaten für Mitarbeiter/in Name des Paten:	Leitung	
Besprechung des Einarbeitungskonzeptes mit dem Paten	Leitung	
Zusammenstellung der Welcome Bag inklusive Handbuch Leitfaden,	Leitung/Marketing	

Blumenstrauß bestellen	Leitung	
Planung des 1. Arbeitstages	Leitung	
Information der Eltern und Kinder über den Neuzugang	Leitung	
Einplanung der MA in den Dienstplan	Leitung	
Information an neue MA über den Dienstplan	Leitung	
1.Arbeitstag		
Begrüßung und Einführungsgespräch	Leitung	
Aushändigung der Schlüssel und Protokoll	Leitung	
Aushändigung der Welcome Bag inklusive Handbuch	Leitung/Marketing	
Vollständigkeit der relevanten Dokumente prüfen	Leitung/ HR Abteilung	

Untersuchung, Masernschutz, 1. Hilfe Kurs)		
Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen inklusive Schutzkonzept, Verhaltenskodex etc.	Leitung	
Erläuterung der Team/Haus Regeln zu -Fortbildungen - Mitarbeitergesprächen - Teamsitzungen -Krankmeldung - Urlaubsplanung -Dienstzeiten	Leitung	
Rundgang durch die Kita	Leitung	
Vorstellung bei den Kollegen/innen	Leitung	
Vorstellung bei den Kindern	Leitung	
Vorstellung des Paten	Leitung	
Vorstellung bei den Eltern in der Bring und Abholphase	Leitung	
Ergänzung der Infowand um Steckbrief und Foto	Leitung	

Kurzes Feedbackgespräch am Ende des 1. Arbeitstages	Leitung	
1.Arbeitswoche		
Einarbeitungsgespräch	Pate	
Erläuterung der regelmäßigen Aufgaben im Tagesablauf	Pate	
Einweisung in technische Geräte	Pate	
Wöchentliche Gespräche zur fachlichen Einarbeitung	Pate	
Nach 2 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Feedbackgespräch mit neuer MA	Leitung	
Nach 3 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Probezeitwischengespräch und eventuelle Zielvereinbarung	Leitung	

Nach 5 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Entscheidung über die Weiterbeschäftigung	Leitung/Träger	
Probezeitendgespräch	Leitung	

Einarbeitung abgeschlossen am: _____ Unterschrift

Leitung: _____

14.5.7. Selbstauskunft

Aktuell werden unsere Mitarbeitenden noch nicht arbeitsrechtskonform aufgefordert neben dem Arbeitsvertrag auch eine sogenannte Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist. Hierbei handelt es sich um die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches beschriebenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder jegliche, andere schwere Straftaten.

Im Zuge der Erarbeitung des Trägerschutzkonzeptes und der Weiterentwicklung der Einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte haben wir dies in den Arbeitskreis mitaufgenommen und arbeiten daran.

14.6. Durch Transparenz und Kommunikation

Die Haltung der PädagogInnen und die Maßnahmen/Verfahren zum Kinderschutz werden den Eltern durch die Hauskonzeption erläutert. Bereits im Aufnahmegespräch gehen wir mit den Erziehungsberechtigten die Grundthemen unseres Hauskonzeptes durch und besprechen die hausinternen Regeln.

Hol- und Bring-Gespräche Der Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen beim Bringen und Holen der Kinder, in Form von Tür- und Angelgesprächen, in der Kita ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs und bietet die Möglichkeit, kurz über die Tagesform des Kindes, besondere Erlebnisse oder Ereignisse in der Kita zu sprechen. Diese kurzen Gespräche ermöglichen es den pädagogischen Mitarbeiter/innen,

sich ein Bild von der aktuellen Verfassung des Kindes zu machen und gegebenenfalls auf spezifische Bedürfnisse oder Ereignisse des Tages einzugehen.

Für die Eltern ist dieser Austausch ebenfalls wertvoll, da sie dadurch Einblicke in die Erlebnisse und Aktivitäten ihres Kindes in der Kita erhalten können. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, weitere Informationen zu erhalten und sich über den Tagesverlauf auszutauschen. Dieser Dialog

zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützt eine enge Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass das Kind sich gut aufgehoben und verstanden fühlt.

Die kurzen Abstimmungsgespräche beim Bringen und Holen der Kinder schaffen somit eine Grundlage für einen positiven Start in den Tag und Nachmittag und fördern den Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Entwicklungsgespräche Bei Kitarino führen die pädagogischen Mitarbeiter/innen mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Gespräche dienen dazu, den Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes zu besprechen und gemeinsam mit den Eltern weiterführende Ziele für die Bildung und Entwicklung des Kindes zu erarbeiten. Dabei werden auch die individuellen Methoden und Ansätze zur Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Fokus liegt auf den Ressourcen eines jeden Kindes.

Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen stehen die pädagogischen Mitarbeiter/innen von Kitarino jederzeit für Gespräche und den Informationsaustausch mit den Eltern zur Verfügung. Es ist uns wichtig, eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern aufrechtzuerhalten, um eine umfassende Unterstützung des Kindes zu gewährleisten. Eltern können bei Bedarf jederzeit Fragen stellen, Anliegen besprechen oder Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist für uns von großer Bedeutung.

Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Anlässen informiert die Kita-Leitung die Eltern in einem Elternbrief. Dieser beinhaltet aktuelle Informationen, mögliche Veränderungen in der Kita und erinnert an bevorstehende Termine, wie zum Beispiel Schließtage und/oder Ausflüge/Projekte. Dieser wird über die Eltern-App verschickt und in der Einrichtung an der Informationswand ausgehangen.

Nemborn Eltern App In allen Kitas von Kitarino findet die gesamte Kommunikation mit den Eltern (außerhalb der Kita-Räumlichkeiten) über eine eigenen Kita-App statt. Die Plattform dafür heißt Nemborn. Sie ermöglicht eine unkomplizierte Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem Träger. Und sie lässt Eltern mehr an der Entwicklung ihrer Kinder in der Kita teilhaben. Für den Praxiseinsatz in der Kita bietet Nemborn verschiedene Apps, die das Zusammenwirken von Kindern, Eltern, Fachkräften und Trägern auf einer digitalen Plattform ermöglichen.

Austausch im Team:

In unseren Kitarino Standorten finden regelmäßige Teamsitzungen in unterschiedlichster Konstellation statt. Dabei setzen sich die Tagesordnungspunkte aus den Themen der Kita Leitungsteams und der der pädagogischen MitarbeiterInnen zusammen. Dabei besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen besteht hierbei die Möglichkeit ihre Interessen und Anliegen zu diskutieren und sich auszutauschen. Fallbesprechungen sowie pädagogische Themen aber auch organisatorische Punkte neben dabei den Schwerpunkt ein. Sollte sich ein/eine Mitarbeiter/In in der großen Runde nicht trauen, einen Verdacht zu

äußern, steht ihm/ihr der anonymisierte Weg über eine Vertrauensperson, z.B. die Fachberatung, zur Verfügung und die Verdachts Äußerung wird an den Träger weitergeleitet.

Hinweisgeberschutz:

Wir bei Kitarino legen großen Wert auf Integrität und Transparenz, und streben stets danach, eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen.

Unsere oberste Priorität ist es daher, eine Atmosphäre der Sicherheit zu fördern, in der sich jede:r Einzelne:r wohl fühlt – und sich bewusst ist, in einer ethisch verantwortungsvollen Organisation zu arbeiten.

Zur weiteren Stärkung dieser Werte haben wir ein internes Hinweisgebersystem implementiert, das dazu dient, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und effektiv zu bearbeiten. Dabei garantieren wir, dass jedem Hinweis, auch anonymen Natur, nachgegangen wird.

Transparenz unserer Arbeit wird auch deutlich, da wir in den Fluren der jeweiligen Bereiche zu täglichen Angeboten oder stattfindenden Projekten unsere Projektwände gestalten. Die Eltern sehen die kreativen Ergebnisse der Kinder gleich und können im Austausch mit dem Kind sehen, was gemacht wurde. Hier ist vor allem wichtig, dass die Projektwände genutzt werden, damit Eltern einen Einblick in unsere wertvolle, pädagogische Arbeit erhalten. Zusätzlich nutzen wir die Messenger Möglichkeit auf der Nemborn Eltern App, um besondere Fotos und lustige Sprüche der Kinder direkt an die Eltern zu übermitteln. In den Elternveranstaltungen, wie dem Sommerfest oder dem Advents Café nutzen wir die Zeit, um die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu stärken und den Eltern unsere Stärken in der Pädagogik nahebringen. Die Eltern erhalten dadurch einen Einblick in unsere tägliche Arbeit mit ihren Kindern. Kommunikation erfolgt entweder persönlich oder digital über unsere Nemborn Eltern App. Die Eltern bekommen rechtzeitig alle relevanten Informationen mitgeteilt. In der Regel erfolgen die Informationen über die Gruppenkolleg*innen oder über das Leitungsteam. Unser Elternbeirat, der jedes Jahr gewählt wird, übermittelt in Absprache mit dem Leitungsteam auch relevante Informationen an die Eltern der jeweiligen Gruppe. Eine offene Kommunikation ist uns wichtig, damit alle die nötigen Informationen erhalten und bei Fragen, Sorgen oder Problemen direkt auf uns zu kommen können.

15. Risikoanalyse bezogen auf

15.1. Räumlichkeiten

Die Aufteilung einzelner Räume und Bereiche in Zonen unterschiedlicher Intimität hat sich in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung und somit zum Schutz der Kinder bewährt. Für die unterschiedlichen Zonen gelten verschiedene Regeln, die nachfolgend aufgeführt sind.

Zonen ohne Intimität Flure, Eingangsbereiche, Außengelände In diesen Bereichen sind die Kinder immer angezogen, da sich hier Erziehungsberechtigte und/oder Dritte aufhalten können und das Außengelände unter Umständen einzusehen ist. Ein Umziehen von z.B. nasser Wäsche findet hier nicht statt. Im Garten haben die Kinder – auch beim Planschen – mindestens ein Höschen an. Die Kinder werden niemals entkleidet fotografiert.

Zonen mit geringer Intimität Gruppen und Funktionsräume, sowie die Turnhalle bzw. der Bewegungsraum sind MitarbeiterInnen zugänglich. Erziehungsberechtigte betreten diese nur in Ausnahmefällen und/oder während der Eingewöhnung. Müssen sich externe Dritte, wie z.B. Handwerker, in diesen Räumen aufhalten, sind sie mit den Kindern niemals allein und haben sich zwingend zuvor angekündigt.

Zonen mit mittlerer Intimität Schlaf- und Ruheräume sind Bereiche, in denen Kinder den Raum für Körperentdeckungen in angemessenen Rahmen nutzen können. Erziehungsberechtigte und Dritte haben zu diesen Räumen keinen Zugang. Holen Eltern ihre Kinder zu dem Zeitpunkt ab, werden die Mitarbeiter/innen informiert und sind dabei. Bei Reparaturen oder Arbeiten, und somit der Anwesenheit von Dritten, sind die Räume für die Kinder nicht zugänglich.

Zonen höchster Intimität Hierzu zählen in der Kita die Wickel- und Toilettenbereiche. Da die Kinder hier ganz oder teilweise entkleidet sind, sind diese Räume besonders geschützt. In einem gewissen Alter setzt auch das Schamgefühl ein, welches den Kindern selbstverständlich auch zugesprochen werden muss.

Eltern und andere Dritte haben keinen Zutritt zu den Bädern, außer sie wickeln und/oder begleiten ihr eigenes Kind. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, dass die Bäder dann frei sind und sich keine fremden Kinder darin befinden. Sollte ein/eine Mitarbeiter/in gerade ein Kind wickeln, muss das Elternteil mit seinem Kind draußen warten, bis das Bad frei wird.

Dritte und Eltern benutzen für ihre eigenen Bedürfnisse nur die ausgewiesenen Gästetoiletten.

Öffentliche Räume Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, und in Parks, sind alle Kinder immer angemessen bekleidet.

In unserer Einrichtung achten wir auf auftretende Risiken in unterschiedlichen Räumen. Das Badezimmer sowie die Gruppenräume und Funktionsräume sind alle einsehbar, um den Kinderschutz zu wahren. Die Kinder haben ihren eigenen Raum und können sich entfalten, ohne dass sie gestört werden. Den Kindern bleibt es frei mit wem sie die Räume nutzen, jedoch wird von pädagogischen Fachkräften darauf geachtet, dass das Machtverhältnis nicht zu groß ist. Beim Wickeln bleibt die Tür auf und es wird darauf geachtet, dass immer nur ein Kind gewickelt wird. Im öffentlichen Raum achten wir ebenso auf den Kinderschutz und wahren diesen, in dem die Kinder in einer sicheren Umgebung spielen. Die Kinder erleben durch gezielte Angebote die Verkehrserziehung und kennen den Umgang im Straßenverkehr. Wir schützen die Kinder durch dritte. Hier achten wir darauf, dass keine Fotos von den Kindern gemacht werden und sie nicht von Fremden Personen angesprochen werden. Wir haben die Kinder im Blick, um alle Gefahren so gut wie möglich abwenden zu können.

15.2. Externe Personen

Personen, die sich als externe Dritte bei uns in den Kitas aufhalten, z.B. Handwerker, werden nur angekündigt in die Einrichtung gelassen. Sie müssen sich stets ausweisen. Das gesamte Team wird über den Aufenthalt im Vorfeld informiert und die Kinder sind nicht unbeaufsichtigt mit Fremden in einem Raum.

Durch die Zugangskontrolle gewährleisten wir, dass hausfremde Personen keinen Zugang haben und erst nach vorheriger Überprüfung hereingelassen werden. Die Eltern, aber auch unsere Mitarbeiter/innen werden darin geschult, Ihnen unbekannte Personen anzusprechen und gegebenenfalls der Einrichtung zu verweisen. Die Eltern dürfen und sollen ihnen unbekannte Personen direkt ansprechen und die Kita-Leitung informieren.

Wenn Hospitationen oder Prüfungen durch Lehrer stattfinden, wird dies den Eltern im Vorfeld, über unsere Kita App mitgeteilt. HospitantInnen und PraktikantInnen müssen im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben und werden darüber aufgeklärt, welche Situationen sie im Alltag der Kinder begleiten dürfen und welche nicht. Sie sind mit den Kindern nicht allein.

Unsere MitarbeiterInnen tragen außerdem täglich ihre Dienstkleidung, durch die sie eindeutig der Betreuungseinrichtung zugeordnet werden können und die Eltern wissen, wen sie ansprechen können.

Ein erhöhtes Risiko ist, dass die Einrichtung in jeder Gruppe eine eigene Klingel hat. Auf die schnelle passiert es, dass die Tür geöffnet wird und keiner aus der Gruppe kann. Hier achten wir stets drauf, dass wir in diesen Fällen mit der Gegensprechanlage mit der wartenden Person kommunizieren, um herauszufinden was die Person möchte. In der Regel sind es eigene Eltern oder Kolleg*innen.

Um die Gefahr abzuwenden, versuchen wir die Mitarbeiter und die Eltern zu sensibilisieren Fremde anzusprechen.

16. Netzwerk und Kooperationen

Durch die hohe Verantwortung zur Sicherung und Umsetzung des Schutzauftrages, ist eine umfassende Netzwerkkooperation von erheblichem Vorteil. Dadurch können wir bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen auf insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen, und andere Fachdienste zugreifen.

Als weiterer wichtiger Bestandteil der Kooperation fungieren das Jugendamt, das LVR und die Bezirkssozialarbeit der Stadtteile. Somit können wir eine umfassende Hilfestellung und Beratung für uns, aber auch für die Familien gewährleisten.

Zusätzlich kooperieren wir mit Frühförderstellen und sind im engen Austausch bei der Begleitung und Unterstützung von Familien und ihren Kindern.

In unserer Einrichtung haben wir keine festen Kooperationspartner gezielt für unseren Standort. In Kinderschutzfällen oder bei Verdachtsfällen können wir uns jedoch zu jeder Zeit bei der regionalen Erziehungsberatungsstelle melden. Zudem haben wir eine Liste für einige ISEF-Stellen, die auch gezielt für unser Stadtteil der Ansprechpartner ist. Das städtische Jugendamt übermittelt zu dem die richtige Anlaufstelle nochmals direkt an uns.

Erstellt: Mai 2022 Evaluert am: 08.06.2026 Kitarino Service GmbH Breite Straße 112-114 41460 Neuss 02131-59630-0

info@kitarino.net